

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Mobilitätssenates

Sitzungstermin: Dienstag, 14.02.2023, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Großer Sitzungssaal, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 2 Bamberg Service
Errichtung eines Linksabbiegerpfeils an der Lichtsignalanlage in der
Buger Straße auf Höhe der Rettungsleitstelle **VO/2023/6279-BS**
Sitzungsvorlage: VO/2023/6279-BS

- 3 61 Stadtplanungsamt
Behandlung des Antrags aus der Bürgerversammlung vom 19.01.2023: **VO/2023/6276-61**
BAB A70 Wegweisung Hinweis "Zentrum"
Sitzungsvorlage: VO/2023/6276-61

- 4 61 Stadtplanungsamt
Behandlung des Antrags aus der Bürgerversammlung vom 19.01.2023: **VO/2023/6301-61**
Verlängerung des Radwegs zwischen Gaustadt und Bischberg
Sitzungsvorlage: VO/2023/6301-61

- 5 Bamberg Service
Behandlung des Antrags aus der Bürgerversammlung vom 19.01.2023: **VO/2023/6275-BS**
Defekt am dynamischen Parkleitsystem der Stadt Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2023/6275-BS

- 6 31 Straßenverkehrsamt
Behandlung des Antrags aus der Bürgerversammlung vom 19.01.2023: **VO/2023/6312-31**
Punkt 15 Zollnerstraße
Sitzungsvorlage: VO/2023/6312-31

- | | | |
|----|---|------------------------|
| 7 | Bamberg Service
Behandlung des Antrags aus der Bürgerversammlung vom 19.01.2023:
Parksituation in der Wunderburg, Parkharfe in der Hedwigstraße
Sitzungsvorlage: VO/2023/6278-BS | VO/2023/6278-BS |
| 8 | Bamberg Service
Behandlung des Antrags aus der Bürgerversammlung vom 19.01.2023:
Zustand der Radwege im gesamten Stadtgebiet
Sitzungsvorlage: VO/2023/6277-BS | VO/2023/6277-BS |
| 9 | Bamberg Service
Behandlung des Antrags aus der Bürgerversammlung vom 19.01.2023:
Fußgängerampel Berliner Ring / Nürnberger Straße
Sitzungsvorlage: VO/2023/6308-BS | VO/2023/6308-BS |
| 10 | 38 Klima- und Umweltamt
Vorstellung Sachgebiet "Nachhaltigkeit und Umweltschutz"
Sitzungsvorlage: VO/2023/6264-38 | VO/2023/6264-38 |
| 11 | 38 Klima- und Umweltamt
Vorstellung Solarflächen- und Gründachkataster
Sitzungsvorlage: VO/2023/6263-38 | VO/2023/6263-38 |
| 12 | 38 Klima- und Umweltamt
Verabschiedung der Satzung für den Klimabeirat
Sitzungsvorlage: VO/2023/6259-38 | VO/2023/6259-38 |
| 13 | 38 Klima- und Umweltamt
Behandlung des Antrags aus der Bürgerversammlung vom 28.07.2022:
Hitzeschutzplan
Sitzungsvorlage: VO/2023/6262-38 | VO/2023/6262-38 |
| 14 | 1 Referat für öffentliche Sicherheit, Recht und Ordnung
Kettenbrücke
Sachstandsbericht
Sitzungsvorlage: VO/2023/6315-R1 | VO/2023/6315-R1 |

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: Bamberg Service</p> <p>Beteiligt: 61 Stadtplanungsamt 31 Straßenverkehrsamt</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2023/6279-BS</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 03.02.2023 Referent: Thomas Beese</p>						
<p>Errichtung eines Linksabbiegerpfeils an der Lichtsignalanlage in der Buger Straße auf Höhe der Rettungsleitstelle</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 40%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>14.02.2023</td> <td>Mobilitätssenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.02.2023	Mobilitätssenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
14.02.2023	Mobilitätssenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Von Seiten Bamberg Service war die Ergänzung der Lichtsignalanlage mit einem Linksabbiegerpfeil in den zurückliegenden Jahren umfassend untersucht worden. Obwohl weder das örtliche Unfallgeschehen noch die Richtlinienlage eine Verpflichtung für den Straßenbaulastträger zur Erweiterung der Anlage vorgibt, sollte nach ursprünglicher Planung die Ampel schon 2022 umgebaut werden.

Aufgrund des Antrags aus der Bürgerversammlung Beschluss im Mobilitätssenat am 15.11.2022 (VO/2022/5783-BSB) hat der Stadtrat die höhere Priorität einem anderen LSA-Vorhaben eingeräumt.

Von Seiten Bamberg Service wurden die knappen Ressourcen entsprechend eingesetzt.

Andererseits konnten die Stadtwerke Bamberg in Ermangelung von Tiefbaukapazitäten Bamberg Service für das Jahr 2022 kein Ausführungsangebot unterbreiten. Die Erweiterung der Ampel an der Buger Straße konnte folglich in 2022 nicht mehr umgesetzt werden.

Die Maßnahme ist nunmehr für 2023 vorgemerkt – vorbehaltlich entsprechender externer Ressourcen und der Verfügbarkeit der Anlagentechnik aufgrund der Lieferkettenproblematik bei Elektronikkomponenten.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 23.01.2023 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1: Antrag SPD Stadtratsfraktion Bamberg v. 23.01.2023

Verteiler:

61 Stadtplanungsamt
31 Straßenverkehrsamt

Bamberg, 23.01.2023

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

Antrag:

Einrichtung eines Linksabbiegerpfeils an der Lichtsignalanlage in der Buger Straße auf Höhe der Rettungsleitstelle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der SPD-Stadtratsfraktion beantragen wir, den Unfallschwerpunkt in der Buger Straße an der Kreuzung auf Höhe der Rettungsleitstelle/Paradiesweg für die Verkehrsteilnehmer:innen sicherer zu gestalten. Hierzu ist die Lichtsignalanlage (LSA) an der besagten Kreuzung mit der Abbiegemöglichkeit zum Münchner Ring auf Höhe der Rettungsleitstelle mit einem grünen Pfeil für Linksabbieger:innen auszustatten.

Begründung:

An dieser Kreuzung kommt es immer wieder zu Unfallereignissen. Neben erheblichen Sachschäden sind auch Personenschäden zu beklagen. Aufgrund der steigenden Ambulantisierung im Gesundheitswesen ist weiterhin mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen im Klinikumsbereich zu rechnen. Entsprechende Beschreibungen dieser Risikolage wurden auch bereits medial aufgegriffen.

Wir betragen, unseren Antrag in der nächsten oder übernächsten Sitzung des Mobilitätssenates zu behandeln. Zur Finanzierung schlagen wir eine Entnahme aus der Haushaltsrücklage vor.

Mit freundlichen Grüßen



Felix Holland
Stellv. SPD-Fraktionsvorsitzender
SPD-Sprecher Mobilitätssenat



Heinz Kuntke
SPD-Fraktionsvorsitzender
stellv. Sprecher Mobilitätssenat

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 61 Stadtplanungsamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2023/6276-61</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 03.02.2023 Referent: Thomas Beese</p>						
<p>Behandlung des Antrags aus der Bürgerversammlung vom 19.01.2023: BAB A70 Wegweisung Hinweis "Zentrum"</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum</td> <td style="width: 33%;">Gremium</td> <td style="width: 33%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>14.02.2023</td> <td>Mobilitätssenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.02.2023	Mobilitätssenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
14.02.2023	Mobilitätssenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

In der Bürgerversammlung am 19.01.2023 im Pfarrsaal St. Otto wurde seitens Herrn Rainer Stöckinger, gemäß Niederschrift vom 26.01.2023, folgender Antrag gestellt:

Die Stadt Bamberg möge veranlassen, dass der Hinweis „Zentrum“ an der Autobahnausfahrt (A 70 von Schweinfurt kommend) an die Ausfahrt „Hallstadt/ BambergNord“ verlegt wird.

Grundsätzlich sind die Zuständigkeiten für Beschilderung abhängig vom Träger der Straßenbaulast. Im Fall der BAB A70 fällt diese unter Die Autobahn GmbH des Bundes. Da sich auszuschildernde Ziele auch auf Gebiete in anderer Zuständigkeit beziehen können, erfolgt die Erstellung eines Beschilderungskonzeptes mit Zustimmung der jeweiligen Straßenbaulasträger und Verkehrsbehörden als aufeinander abgestimmte Planung.

Die Wegweisung „Zentrum“ aus Schweinfurt kommend entspricht dem zuletzt abgestimmten Stand. Aus Bayreuth kommend werden Besucher über die Anschlussstelle Bamberg und aus Schweinfurt kommend über die Anschlussstelle Bamberg-Hafen Richtung Zentrum geführt. Zusätzlich werden anreisende Besucher aus beiden Richtungen auf der BAB A70 im Rahmen des statischen Parkleitsystems über die Anschlussstelle Bamberg geführt. Fährt jemand dennoch über die Anschlussstelle Hallstadt, beginnt nach dem Wegweisungskonzept der Stadt Bamberg ab der Hallstadter Straße die Führung über die örtliche Wegweisung und das Parkleitsystem, auch zu den Parkierungseinrichtungen im Zentrum Bambergs.

Es besteht von Seiten der Verwaltung kein Anlass, sich, wie beantragt, an Die Autobahn GmbH des Bundes zu wenden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Antrag von Herrn Stöckinger aus der Bürgerversammlung am 19.01.2023 ist gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung behandelt.
3. Der Mobilitätssenat beauftragt die Verwaltung, die Antragssteller über diesen Beschluss zu unterrichten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

-/-

Verteiler:

-/-



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2023/6301-61	
Federführend: 61 Stadtplanungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 14.02.2023 Referent: Thomas Beese	
Behandlung des Antrags aus der Bürgerversammlung vom 19.01.2023: Verlängerung des Radwegs zwischen Gaustadt und Bischberg		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.02.2023	Mobilitätssenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

In der Bürgerversammlung am 19.01.2023 im Pfarrsaal St. Otto wurde seitens Frau Hußlein-Stöckinger, gemäß Niederschrift vom 26.01.2023, folgender Antrag gestellt:

„Die Stadt Bamberg möge veranlassen, dass der von Bischberg kommende Radweg nach Gaustadt verlängert wird. Verbindungsstraße ist mit Tempo 70 ausgezeichnet und ist Zugangsstraße zur B26 und Autobahn A70. Der Radweg an der Regnitz ist nachts keine rechte Alternative. Der Zugang zum Mainradweg ist auf einem Radweg nur über Bischberg zu erreichen.“

Sachstand der Planung:

Die Lücke im Radverkehrsnetz zwischen Bischberg und Gaustadt soll schon seit vielen Jahren geschlossen werden. Hierzu liegt auch eine abgestimmte Voruntersuchung zum „Ausbau der Kreisstraße BA 36 im Bereich der Gemarkung Gaustadt“ zwischen Heidengasse und Stadtgrenze aus dem Jahr 2017 vor.

Die Ausführung ist zusammen mit einer Baumaßnahme des staatlichen Bauamtes Bamberg geplant. Das staatliche Bauamt Bamberg plant, die Brücke im Zuge der B 26 über die Regnitz zu erneuern und dabei auch den Verknüpfungsbereich der B 26 mit der Kreisstraße BA 36 zwischen Gaustadt und Bischberg zu verändern (VO/2016/0476-61 „Erneuerung der Regnitzbrücke im Zuge der Bundesstraße 26 -Planfeststellungsverfahren“).

Ein Zeitpunkt für die Umsetzung dieser Maßnahme ist noch offen, da eine Klage der Gemeinde Bischberg gegen den Planfeststellungsbeschluss für die Planungen des staatlichen Bauamtes anhängig ist.

Ziel ist es mit den anstehenden Baumaßnahmen den Radweglückenschluss zwischen Bischberg und Gaustadt zu schließen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Antrag von Frau Hußlein-Stöckinger aus der Bürgerversammlung am 19.01.2023 ist gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung fristgerecht behandelt.
3. Der Mobilitätssenat beauftragt die Verwaltung, die Antragsstellerin über diesen Beschluss zu unterrichten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

-/-

Verteiler:

BS-SuB



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2023/6275-BS	
Federführend: Bamberg Service	Status: öffentlich	
Beteiligt: 61 Stadtplanungsamt	Aktenzeichen: Datum: 03.02.2023 Referent: Thomas Beese	
Behandlung des Antrags aus der Bürgerversammlung vom 19.01.2023: Defekt am dynamischen Parkleitsystem der Stadt Bamberg		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.02.2023	Mobilitätssenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Herr Becher beantragte in der Bürgerversammlung die Stadt möge das defekte Parkleitsystem reparieren.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgende Antwort:

Das dynamisch Parkleitsystem in der Stadt Bamberg wurde im Jahr 2006 errichtet und ist in Bezug auf die Hard- und Software (Leitrechner, Anzeigen und Steuerkabel) technisch veraltet. Die verbauten Komponenten, wie auch die Software sind von Seiten der Hersteller abgekündigt und können im Störfall nicht mehr repariert werden. Dennoch ist das Parkleitsystem aktiv. Die überwiegende Zahl der dynamischen Anzeigen ist aktiv.

Im Jahr 2021 konnte aufgrund der Zuteilung von Haushaltsmittel der Verkehrsrechner soweit aufgerüstet werden, dass zukünftig die neuen dynamischen Anzeigen des Parkleitsystems über den Verkehrsrechner versorgt werden können. Auch sollten zwei dynamische Anzeiger ersetzt und auf das neue System umgebaut werden. Dies konnte jedoch in Folge der Lieferkettenproblematik und der Ressourcen bei den Systemanbietern noch nicht erfolgen.

Von Seiten Bamberg Service war nach positiver Implementierung des neuen Systems im Verlauf des Jahres geplant die Kosten für die Reorganisation des Parkleitsystems fortzuschreiben und in die Beratungen zur Aufstellung des Vermögenshaushalts einzubringen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 19.01.2023 ist damit fristgerecht behandelt.
3. Der Mobilitätssenat beauftragt den Bamberg Service, den Antragsteller über die Behandlung zu unterrichten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:

- Stadtplanungsamt

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2023/6278-BS
Federführend: Bamberg Service	Status: öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 03.02.2023 Referent: Thomas Beese
Behandlung des Antrags aus der Bürgerversammlung vom 19.01.2023: Parksituation in der Wunderburg, Parkharfe in der Hedwigstraße	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.02.2023	Mobilitätssenat
	Zuständigkeit
	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Herr Düring führte bei der Bürgerversammlung aus, dass durch stetigen Zuzug in die Wunderburg die Parksituation im ganzen Viertel von Kunigundendamm bis zur Bahnlinie unter heftigem Druck stehe. Parkplatzbeseitigende Maßnahmen der Stadt, siehe Ehrlichstraße, kämen erschwerend hinzu. Ganz zu schweigen vom bevorstehenden Bahnausbau, genau dort vor Ort. Hier wäre von der Stadt Bamberg am Standort Hedwigstraße eine Parkharfe versprochen worden, um eben diesen Parkdruck im prosperierenden Quartier zu entlasten. Er bat darum die versprochene Parkharfe in der Hedwigstraße zeitnah umzusetzen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Die Verwaltung antwortet hierzu wie folgt:

Hinter der Parkharfe wird die Stadtbau noch große Hochbauten mit Tiefgaragen errichten. Im Zuge der Bautätigkeiten zu diesen Hochbaumaßnahmen wird es zu Setzungen und anderen Zerstörungen kommen. Aufgrund dieser regelmäßig zu erwartenden Schäden kann wirtschaftlich nicht verantwortet werden, die Stellplätze im Vorfeld der Hochbaumaßnahmen zu errichten.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 19.01.2023 ist damit fristgerecht behandelt.
3. Der Mobilitätssenat beauftragt den Bamberg Service, den Antragsteller über die Behandlung zu unterrichten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2023/6277-BS	
Federführend: Bamberg Service	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 03.02.2023 Referent: Thomas Beese	
Behandlung des Antrags aus der Bürgerversammlung vom 19.01.2023: Zustand der Radwege im gesamten Stadtgebiet		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.02.2023	Mobilitätssenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Im Rahmen der Bürgerversammlung führte Herr Düring aus, dass sich die Radwege im gesamten Stadtgebiet in einem desolaten Zustand befänden und teils eine Gefahr für Radfahrer wären. Schlaglöcher, Jahrzehnte alte Bahnbeschichtungen, Risse, Stoplerfallen, etc. Dies sei einer Radfahrstadt unwürdig. Es wird eine zeitnahe Ertüchtigung aller Radwege, nicht nur der Hauptradwege gefordert. Gerade die jetzige stärkste Fraktion im Stadtrat würde sich brüsten für die Belange der Radfahrer da zu sein. Daher fordere er die Tauglichkeit der Radwege sicherzustellen und nicht immer nur grünes Flickschuhwerk oder Symbolpolitik zu leisten. Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Beobachtung betrifft nicht allein speziell Radwege, sondern die gesamte Straßenverkehrsinfrastruktur in Bamberg insgesamt. Jahrzehntelang waren umfassende Generalsanierungen von Straßen in Bamberg stadtesellschaftlich und politisch nicht gewünscht, weil die Anlieger immens Straßenausbaubeiträge hätten zahlen müssen.

Hinzu kommen vielfältige Aufgrabungen durch Energieversorger oder Telekommunikationsanbieter. Besonders zu erwähnen sind die Regelungen des Telekommunikationsgesetzes, welche immer neue Sparteneingriffe in intakte Straßenoberflächen zu Gunsten der Breitbandversorgung leider großzügig gestatten.

Die Stadt Bamberg versucht als Straßenbaulastträger alles, um die Straßenverkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen aufrecht zu erhalten. Dies wird durch den Fachkräftemangel zusätzlich erschwert. Zuletzt wurde im Sommer 2022 im Werkssenat berichtet, dass bei einer weiteren Verschärfung der Personalsituation nicht mehr gewährleistet sein wird, dass Bamberg Service seine gesetzlichen Pflichtaufgaben noch erfüllen kann. Vor diesem Hintergrund wird der Beschluss aus der Bürgerversammlung bestmöglich umgesetzt werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 19.01.2023 ist damit fristgerecht behandelt.
3. Der Mobilitätssenat beauftragt den Bamberg Service, den Antragsteller über die Behandlung zu unterrichten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2023/6308-BS	
Federführend: Bamberg Service	Status: öffentlich	
Beteiligt: 31 Straßenverkehrsamt 61 Stadtplanungsamt	Aktenzeichen: Datum: 07.02.2023 Referent: Thomas Beese	
Behandlung des Antrags aus der Bürgerversammlung vom 19.01.2023: Fußgängerampel Berliner Ring / Nürnberger Straße		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.02.2023	Mobilitätssenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Herr Fritsch beantragt an der Fußgängerampel Nürnberger Str./Berliner Ring (bei McDonalds) einen grünen Abbiegepfeil, da der Fußgängerüberweg über den Berliner Ring nicht beleuchtet sei und bei Dunkelheit viele PKWs, die von der Nürnberger Straße zu schnell nach links in den Berliner Ring abbiegen, die Fußgänger zu spät erkennen und es gerade nach Ende von Veranstaltungen in der Brose Arena immer wieder zu gefährlichen Situationen für die Fußgänger kommen würde. Die Bürgerversammlung stimmt über den Antrag ab.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Die Verwaltung nimmt zu diesem Punkt wie folgt Stellung:

Die betroffene Ampelanlage ist in der Baulast des Staatlichen Bauamtes Bamberg. Die Verwaltung wird sich mit der Thematik im Rahmen des Routinegespräches „Verkehr“ mit dem Anliegen beschäftigen und auch den Baulastträger dazu hören.

Bisher liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse über verkehrsgefährdende Zustände vor. Diese wären auch vom Baulastträger an uns herangetragen worden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 19.01.2023 ist damit fristgerecht behandelt.
3. Der Mobilitätssenat beauftragt den Bamberg Service, den Antragsteller über die Behandlung zu unterrichten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:

- Stadtplanungsamt
- Straßenverkehrsamt

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 38 Klima- und Umweltamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2023/6264-38</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 30.01.2023 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp</p>						
<p>Vorstellung Sachgebiet "Nachhaltigkeit und Umweltschutz"</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Datum</th> <th style="width: 40%;">Gremium</th> <th style="width: 40%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14.02.2023</td> <td>Mobilitätssenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.02.2023	Mobilitätssenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
14.02.2023	Mobilitätssenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Das Sachgebiet „Nachhaltigkeit und Umweltschutz“ ist im Klima- und Umweltamt im Referat für Klima, Personal und Soziales in der Stadtverwaltung angesiedelt. Nach organisatorischen Veränderungen im Klima- und Umweltamt wurde das ehemalige Sachgebiet „Umweltplanung/-information“ mit Wirkung vom 16.08.21 in „Nachhaltigkeit und Umweltschutz“ und das „Agenda-2030-Büro“ in „Büro für Nachhaltigkeit“ umbenannt. Das neue Sachgebiet ist in vier Bereiche untergliedert, die nachfolgend vorgestellt werden: MitMachKlima; Klima und Energie; Büro für Nachhaltigkeit; Umweltpädagogik.

zu 1) MitMachKlima

MitMachKlima ist ein Projekt der Stadt Bamberg und wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Bundestages gefördert. Der Förderzeitraum läuft vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 mit einem Fördervolumen von insgesamt 3,325 Millionen Euro. Durchgeführt wird das Projekt von einem ämterübergreifenden Team aus drei Personen. Die Projektleitung ist im Klima- und Umweltamt verortet. Die weiteren Mitarbeiter:innen arbeiten im Klima- und Umweltamt sowie im Amt für Inklusion. Das Projekt wurde bereits am 15.11.2022 im Mobilitätssenat vorgestellt (VO/2022/5755-38).

Die Grundidee von MitMachKlima ist es, positive Transformationserfahrungen zu vermitteln. Hierfür soll die Stadtteilarbeit mit zum Teil niedrigschwelligen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzprojekten bereichert werden, um das Leben der Menschen in Bamberg zu verbessern. Die Handlungsspielräume sollen sichtbar gemacht werden und Menschen ermutigt, sich zu engagieren.

Die Grundideen für das Projekt:

- Die Akzeptanz kommunaler Klimaschutzanstrengungen kann durch Mitgestaltung(smöglichkeiten) und positive Erfahrungen der Bewohner:innen gestärkt werden.
- Indem mit möglichst vielen Beteiligten vor Ort eine gemeinsame Lösung gesucht wird, sollen (erste) positive Erfahrungen in Veränderungsprozessen gemacht und gegenseitiges Verständnis durch Perspektivwechsel geschult werden.
- Durch die Belebung des Dialogs zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, sollen Konflikte, die meistens lokale Klimapolitik erschweren, reduziert werden.

Das Projekt wird über den gesamten Projektzeitraum durch eine wissenschaftliche Begleitung der Universität Bamberg unterstützt, die bei der Erarbeitung des Bürgerbeteiligungskonzepts mitwirkt und die Evaluation des gesamten Projektes übernimmt.

Beispielhaft wurden in 2022 folgende Projekte umgesetzt:

- Am 07.10.2022 fand die Auftaktveranstaltung statt. Neben Vorträgen von Klima- und Umweltreferent Jonas Glüsenkamp und Prof. Dr. Thomas Foken, lud der interaktive Markt der Möglichkeiten interessierte Bürger:innen zum Mitmachen ein.
- Seit Oktober wird die Aktion „1000 Bäume für ein besseres Klima“ unterstützt, bei der Gutscheine für Baumpflanzungen auf dem eigenen Grundstück ausgegeben werden.
- Am 22.10. hat sich die Bamberger Bürgerenergiegenossenschaft „fei Bürgerenergie“ gegründet, welche im Rahmen des Projektes MitmachKlima auch weiterhin unterstützt wird.
- Am 26.10. fand eine Informationsveranstaltung auf der ERBA zum Thema Photovoltaik für ERBA und Mayersche statt, welche durch eine Bürgerinitiative Solarinsel ERBA (verschiedene Bewohnerinnen, u.a. Stadtrat Eichenseher) entstanden ist. Anwesend waren ca. 70 Personen.
- ab Dezember 2022 gibt es jeden zweiten Montag eine Bürgersprechstunde, um Gutscheine im Rahmen der Aktion „1000 Bäume für ein besseres Klima“ auszugeben oder Fragen zum Projekt zu klären.
- Schaffung einer Bildungsstätte zu klimaresistenten Bäumen (Klimaarboretums) Am Heidelsteig. Die Pflanzung findet vsl. im März 2023 statt.

zu 2) Klima und Energie

Der Bereich „Klima und Energie“ im Sachgebiet „Nachhaltigkeit und Umweltschutz“ beinhaltet die Klima- und Energieagentur von Stadt und Landkreis Bamberg sowie das Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagement der Stadt. Die Einrichtung der Klima- und Energieagentur war ein zentraler Meilenstein der am 23. September 2008 gegründeten Klimaallianz Bamberg. In einer gemeinsamen Erklärung wurden 10 Handlungsfelder vereinbart. Eines der wichtigsten Ziele der Klimaallianz zwischen Stadt und Landkreis ist es, die Energieautarkie bis 2035 für Stadt und Landkreis Bamberg über die Substitution fossiler Energieträger, Energieeffizienz und Nutzung regenerativer Energien zu erreichen. Für die operative Arbeit zur Erreichung dieses Ziels wurde daher die Klima- und Energieagentur zum 01.06.2011 gegründet. Das Klimaschutzmanagement der Stadt ist für die Koordinierung aller Klimaschutzmaßnahmen zuständig und verfolgt die vom Stadtrat beschlossenen Zielsetzungen in selbigem Bereich. Das Klimaanpassungsmanagement der Stadt hat die Aufgabe das Klimaanpassungskonzept schrittweise umzusetzen. Das Klimaanpassungskonzept liegt seit Juli 2020 vor. Dabei werden die Maßnahmen mit besonderer zeitlicher Dringlichkeit und sachlicher Wichtigkeit priorisiert.

Beispielhaft wurden in 2022 folgende Projekte umgesetzt:

- Online -Veranstaltungen in Kooperation mit C.A.R.M.E.N. e.V. (Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie -Netzwerk e. V). Am 07.03.2022 nahmen insgesamt 360 Teilnehmende aus Stadt und Landkreis am Webseminar zu zukunftsfähigen Heizsystemen teil. Am 6.04.2022 nahmen 60 Teilnehmende an der Veranstaltung zu energetischer Gebäudemodernisierung teil.
- Mit der Aktion „Klimameilen — Kleine Klimaschützer unterwegs“ soll das Bewusstsein der Kinder für den Klimaschutz gestärkt werden. Mehr als 1.000 Kindergarten- und Schulkinder haben diesmal teilgenommen und rege Meilen für den Klimaschutz gesammelt. Dabei sind insgesamt 10.115 Meilen zusammengekommen.
- 100 Unterrichtseinheiten zusammen mit der Deutschen Umweltaktion e.V. zu umweltbewusstem Verhalten. Für die dritten Klassen wurde das Projekt „Energie erleben und verstehen“ und für den 4. Jahrgang das Projekt „Klimawandel/Mein CO₂ -Fußabdruck“ angeboten.
- Da Stadt und Landkreis jeweils BNE-Modellregionen sind, wurde durch die Klima- und Energieagentur ein einmaliges Projekt realisiert, mit dessen Hilfe in den Orten Frensdorf, Bamberg und Buttenheim lokale Klimaprojekte initiiert werden sollen, die durch die Bürgerschaft konzipiert und umgesetzt werden. Dieses Projekt wurde an die evangelische Erwachsenenbildung vergeben und findet Anfang 2023 seinen Abschluss.
- Kooperation mit der Lias -Grube zu einer Fortbildung zum Themenkomplex Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Elementarbereich. Am 10.11.2022 und zu Beginn des neuen Jahres werden Methoden vermittelt, wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Kitalltag umsetzbar sind.

zu 3) Büro für Nachhaltigkeit

Benannt nach einem Handlungsprogramm der Vereinten Nationen (UN) für die weltweit drängendsten Probleme der Menschheit wurde die AGENDA 21 in Rio de Janeiro im Juni 1992 von 193 Staaten verabschiedet. Sie wird von der Vorstellung getragen, dass die wesentlichen menschlichen Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden können, ohne dass künftigen Generationen die Chance auf ein gutes Leben genommen wird. In Bamberg hat sich der Stadtrat im November 1996 zur kommunalen Umsetzung der AGENDA 21 bekannt.

Am 25. September 2015 wurde die Agenda 2030 von 193 Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfel der Vereinten Nationen verabschiedet. Sie trat am 1. Januar 2016 für die folgenden 15 Jahren in Kraft (bis 2030). Mit diesem Vertrag verpflichten sich die Staaten den Menschen weltweit ein Leben in Würde zu sichern. Die Stadt Bamberg hat sich im Februar 2018 zu den Zielen der Agenda 2030 per Stadtratsbeschluss bekannt und unterstützt die Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene (VO/2018/1484-38).

Die zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für den Beteiligungsprozess der Agenda 2030 und die Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele in Bamberg ist das Büro für Nachhaltigkeit im Klima- und Umweltamt. Von hier aus werden Projekte, Initiativen und Aktionen angestoßen, entwickelt und unterstützt, die eine ökologisch tragfähige Natur, ein sozial gerechtes Miteinander sowie eine ökonomisch stabile Regionalwirtschaft zum Ziel haben. Dabei fungiert das Büro als Schnittstelle zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden, Interessengemeinschaften, Bildungseinrichtungen, der Regionalwirtschaft, der Kommunalpolitik und den weiteren Verwaltungseinheiten.

Um das Aufgabengebiet - die Agenda 2030 - zu verwirklichen, werden folgende Aufgaben verfolgt:

- Initiierung, Planung, Durchführung und Unterstützung von Aktionen, Projekten, Kampagnen und Veranstaltungen
- Koordinierung, Unterstützung und Vernetzung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, ehrenamtlichen Akteuren und Akteurinnen, Vereinen, Verbänden und Interessengemeinschaften
- Bereitstellung und Vermittlung von Informationen über Fördermöglichkeiten
- Organisation und Koordinierung von Informations- und Bildungsangeboten
- Bauen von Brücken zwischen Politik, Verwaltung, Bürgerschaft, Vereinen und Verbänden mit dem Ziel der Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und Austausches
- Entwicklung von Ideen und Anstoß von Veränderungsprozessen
- Aktivierung, Beteiligung und Motivation von zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen sowie die Förderung des Ehrenamts

Beispielhaft wurden in 2022 folgende Projekte umgesetzt:

- In Kooperation mit der Stadtbibliothek wurde der Buchbestand im thematischen Bereich Umwelt- und Klimaschutz für alle vier Ausleihstellen aufgestockt, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden.
- Über die Regionalkampagne „Genussla“ wurde 2022 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die Wege aufzeigen und Handlungsempfehlungen geben soll, wie die regionale Lebensmittelproduktion und -versorgung in der Region Bamberg (Stadt und Landkreis) zukunftssicher aufgestellt und gestärkt werden kann. In diesem Zuge wurden Workshops mit Multiplikator:innen der Ernährungslandschaft und Interviews durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse der Studie werden im Mai 2023 vorgestellt.
- Die Vergaberichtlinien der Stadt Bamberg wurden überarbeitet, da sich die rechtlichen Grundlagen seit der letzten Aktualisierung verändert haben. Dabei hat das Büro für Nachhaltigkeit die Berücksichtigung von öko-sozialen Gesichtspunkten stärker verankert und für den leichteren Gebrauch einen Orientierungsrahmen von geeigneten Gütesiegeln in bestimmten Produktgruppen erarbeitet. Die neuen Vergaberichtlinien sind zum 01.01.2023 in der Stadtverwaltung in Kraft getreten.
- Um die umweltfreundlichen Mobilität zu unterstützen, wurde der Kauf von Lastenfahrrädern und erstmalig auch Fahrradanhänger gefördert. Dabei übernimmt das Klima- und Umweltamt 25 Prozent der Nettoanschaffungskosten. In 2022 wurden 15.000 Euro Fördersumme im städtischen Haushalt bereitgestellt.
- Zur Förderung der nachhaltigen Textilbeschaffung innerhalb der Verwaltung wurde am 18.10.22 ein Workshop zusammen mit der Organisation „Femnet“ umgesetzt.

zu 4) **Umweltpädagogik**

Der Bereich Umweltpädagogik hat zum Ziel die umweltpädagogischen Maßnahmen der Kommune zu koordinieren sowie das Umweltbewusstsein in der Bevölkerung zu erhöhen. Auch die städtische Kampagne „1wegfrei bis 23“, zur Reduktion des Müllaufkommens, ist in diesem Bereich angesiedelt.

Beispielhaft wurden in 2022 folgende Projekte umgesetzt:

- Im Juni 2022 fand in Kooperation mit der Universität Bamberg der Nachhaltigkeitsmonat statt. Bei einem vielfältigen Angebot aus über 50 Vorträgen, Workshops und Aktionen zum Thema „Transformation“ konnten sich Jung und Alt einbringen und vernetzen.
- Besichtigungen des Müllheizkraftwerkes, des Recycling- und Wertstoffhofes, der Kompostanlage in Bamberg, des Entsorgungszentrums Deponie Gosberg und der Kläranlage Bamberg.
- Online Veranstaltung zur Einführung der Mehrwegsysteme RECUP/ REBOWL an Bamberger Schulen. Am 28. Juli 2022 konnten sich die Schulen über die RECUP und REBOWL Pfandprodukte informieren. Allein in den Jahren 2021 und 2022 sind im Zuge der Kampagne „1wegfrei bis 23“ 57 Unternehmen im Stadtgebiet dem Mehrwegsystem Recup beigetreten.
- Müllsammelaktionen mit Schulklassen, Vereine und eine großangelegte Sammelaktion der Bundespolizei. Den Höhepunkt bot der 17. September 2022 zum World Cleanup Day. An diesem weltweiten Sammeltag befreiten Bürgerinnen und Bürger das Stadtgebiet von Abfall.

Ausblick:

Das Sachgebiet wird auch im Jahr 2023 viele Projekte umsetzen, die der Stadtgesellschaft zu Gute kommen. Davon sind beispielhaft zu nennen:

- Die Bilanzierung des Endenergieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen zwischen 1990-2019 für die Stadt und ihre städtischen Töchter inkl. der Betrachtung der erneuerbaren Energien sowie der Berechnung des CO₂-Budgets und die Beschreibung der primären Handlungsfelder der kommunalen Verwaltung. Die Ergebnisse der Bilanzierung werden im Frühjahr im Stadtrat vorgestellt.
- Im Frühjahr wird das Solarflächenkataster, inklusive Solardachbörse sowie Gründachkataster zur Verfügung stehen. Dazu wird es in Mitte 2023 eine umfangreiche Kampagne zur Bewerbung geben.
- Anfang Sommer wird die Machbarkeitsstudie im Rahmen der Kampagne Genussla der Öffentlichkeit vorgestellt, welche der Frage nachging, wie die regionale Lebensmittelproduktion und -versorgung in der Region zukunftssicher aufgestellt und gestärkt werden kann.
- Die Webseite der Klima- und Energieagentur wird in einem neuen ansprechenden Design und mit besseren Funktionalitäten erscheinen.
- Von März bis Juni findet in Kooperation mit der Volkshochschule der Stadt der Kurs klima.fit und simultan an 149 Volkshochschulen in ganz Deutschland statt. Teilnehmende setzen sich mit Folgen der Klimakrise global, regional und für ihre Kommune auseinander.
- Im September können Bürger:innen am Tag der Erneuerbaren Energien die Potentiale und Umsetzungsmöglichkeiten für den Ausbau der EE vor Ort kennenlernen.
- Mit dem Start der Europäischen Mobilitätswoche im September werden Gewerbetreibenden in der Stadt Test- und Beratungsangebote zu modernen E-Lastenrädern geboten.
- Eine Ehrenamtsplattform soll Beratungs- und Engagementmöglichkeiten im Ehrenamt für Bürger:innen gebündelt darstellen. Die Plattform wird im Zuge des MitMachKlimas umgesetzt und vsl. im Sommer veröffentlicht.
- Im März wird das Booklet „Energiesparen im Haushalt“ veröffentlicht, welches viele praktische Tipps zum Energiesparen für Bürger:innen zusammenfasst. Insbesondere Menschen mit kleinem Geldbeutel sollen davon profitieren.

II. Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Präsentation „Vorstellung Sachgebiet und Nachhaltigkeit“

Verteiler:

Referat 1 zur Kenntnis und zum Verbleib.
Referat 2 zur Kenntnis und zum Verbleib.
Referat 3 zur Kenntnis und zum Verbleib
Referat 4 zur Kenntnis und zum Verbleib.
Referat 5 zur Kenntnis und zum Verbleib.
Referat 6 zur Kenntnis und zum Verbleib.
Referat 7 zur Kenntnis und zum Verbleib.
Stadtbau GmbH zur Kenntnis und zum Verbleib.
Stadtwerke Bamberg GmbH zur Kenntnis und zum Verbleib.

Sachgebiet Nachhaltigkeit & Umweltschutz



Aufgabenfeld, Ziele & Maßnahmen

Agenda

- Verortung
- Historie
- Aufgaben & Ziele
- Maßnahmen
- Aussicht

Verortung in der Verwaltung

- ➔ 1. Referat für Klima, Personal und Soziales ➔ 2. Klima- und Umweltamt ➔ 3. Sachgebiet Nachhaltigkeit und Umweltschutz

MitMachKlima

- Förderprojekt vom BMWK

Klima & Energie

- Klimaschutz
- Klimaanpassung
- Klima- und Energieagentur

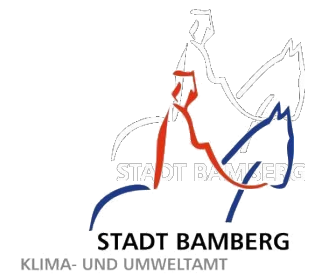
Büro für Nachhaltigkeit

- Koordinierung Agenda 2030

Umweltpädagogik

- Koordinierung Umweltpädagogik

Historie



27.11.96
Beteiligung an der
Agenda 21

27.02.18
Beteiligung an der
Agenda 2030

23.09.08
Gründung der
Klimaallianz

16.08.21
Umbenennung
zu Büro für
Nachhaltigkeit



01.01.16
Inkrafttreten der
Agenda 2030

01.04.18
Umbenennung
zu Agenda 2030
Büro

01.06.11
Gründung Klima-
und
Energieagentur

16.08.21
Umbenennung zu
Sachgebiet
Nachhaltigkeit &
Umweltschutz

Aufgaben & Ziele

Büro für Nachhaltigkeit

- Zentrale Anlauf & Koordinierungsstelle für den Beteiligungsprozess der Agenda 2030
- Schnittstelle zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden, Interessengemeinschaften, Bildungseinrichtungen, der Regionalwirtschaft, etc.
- Initiierung, Planung, Durchführung und Unterstützung von Aktionen, Projekten, Kampagnen und Veranstaltungen



Büro für Nachhaltigkeit
Stadt Bamberg

MitMachKlima

- 3,325 Millionen € über einen Förderzeitraum bis 31. Dezember 2024
- Akzeptanz kommunaler Klimaschutzanstrengungen durch Mitgestaltungsmöglichkeiten und positive Erfahrungen stärken; Hemmnisse, die meistens lokale Klimapolitik erschweren, reduzieren; Partizipation von Bürger:innen
- niedrigschwellige Nachhaltigkeits- und Klimaschutzprojekte



MITMACHKLIMA

Klima & Energie

- Koordinierung Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagement
- Entwicklung von Programmen und Strategien zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept
- Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Klimaallianz, des Stadtrates, des Bayerischen Staates, des Bundes



Umwelt- pädagogik

- Koordinierung umweltpädagogischer Maßnahmen
- Vernetzung und Kooperation mit Schulen, anderen Verwaltungsbereichen, der Universität und außerschulischen Akteuren
- Maßnahmen zur Stärkung des Umweltbewusstseins und -schutzes

Maßnahmen

Projektbeispiele aus dem Büro
für Nachhaltigkeit



- Regionalkampagne Genussla
- Umweltkalender
- Förderung von Lastenfahrrädern und Fahrradanhänger
- Fairtrade
- Mehrwegwindelförderung
- Genussla Machbarkeitsstudie
- Fortbildung zu nachhaltiger Textilbeschaffung
- Nachhaltigkeit in den Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien

Maßnahmen

Projektbeispiele MitMachKlima:



Copyright: Klima- und Umweltamt

- Auftaktveranstaltung Oktober 2022
- 1000 Bäume für ein besseres Klima
- Gründungsunterstützung „frei Bürgerenergie“
- Infoveranstaltung zu Photovoltaik für ERBA und Mayersche
- Bildungsstätte zu klimaresistenten Bäumen (Klimaarboretums) Am Heidelsteig
- Bürgersprechstunde im Bürgerlabor



Maßnahmen

Projektbeispiele Klima & Energie:



- Energieberatungen von Haushalten
- C.A.R.M.E.N. e.V. Fachvorträge
- Gründungsunterstützung „frei Bürgerenergie“
- Lokale Klimapartnerschaften
- Klimaschutzpreis
- Umweltbildung an Schulen
- Klimameilen
- Energie:helferinnen
- Energieberatungswoche
- Unterstützung für ein städtisches Energiemanagement
- CO2 Bilanzierung 1990-2019
- Fortbildung Nachhaltigkeit im Elementarbereich

Maßnahmen

Projektbeispiele Umweltpädagogik:



Copyright: Stadt Bamberg

- 1wegfrei bis 23
- Online Veranstaltung zu Mehrwegsystemen
- Unterstützung „Einmal ohne, bitte“
- World Cleanup Day
- Vernetzungstreffen Umweltbeauftragte der Bamberger Schulen
- Nachhaltigkeitsmonat an der Universität Bamberg
- Besichtigungen Müllheizkraftwerk, Wertstoffhof, Kompostanlage

Aussicht

Bamberg 2030 – ökologische tragfähig, sozial gerecht und ökonomisch stabil



Aussicht

Klima-Touren:

- Fahrten mit Stadträt:innen zur Best-Practice Beispielen der Klimaschutzmaßnahmen anderer Kommunen
- Erfahrungs- und Wissensaustausch, Vernetzungsarbeit und Kooperationsbildung
- Austausch zu Umsetzungshürden bzw. Erfolgsfaktoren anderer Kommunen
- Inspiration für neue Projekte und möglicher (skalierbarer) Übertrag auf Bamberg

Über kommende Termine wird fortlaufend informiert!





Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2023/6263-38	
Federführend: 38 Klima- und Umweltamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 30.01.2023 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp	
Vorstellung Solarflächen- und Gründachkataster		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.02.2023	Mobilitätssenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Solarflächenkataster Stadt & Landkreis Bamberg

Herausforderung Klima- und Energiekrise

Um Kipppunkte im Klimasystem nicht zu überschreiten, die eine existenzbedrohende Hitzezeit zur Folge haben, hat die Staatengemeinschaft im Jahr 2015 in Paris völkerrechtlich verbindliche Klimaschutzziele beschlossen. In den folgenden Jahren wurden auf europäischer, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene entsprechende Beschlüsse gefasst, um den je eigenen Teil zum Einhalten des Pariser Klimaschutzabkommens zu leisten und die globale Erwärmung auf deutlich unter 2°C zu halten. Für Bamberg bedeutet das Einhalten des Abkommens bereits eine Erwärmung um fast 4°C.

Stadt und Landkreis Bamberg haben 2008 eine Klimaallianz ins Leben gerufen und sich unter anderem zum Ziel gesetzt bis zum Jahr 2035 100% der lokal verbrauchten Energie (bilanziell) aus erneuerbaren Energieträgern aus der Region zu beziehen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen in Stadt und Landkreis in den nächsten Jahren in erheblichem Umfang Windkraft- und Photovoltaikanlagen zugebaut werden. In Stadt und Landkreis wurde im Jahr 2021 weniger als 10% des technischen Photovoltaikpotenzials auf Dachflächen genutzt - in der Stadt nur 4%. Selbst wenn sich das tatsächliche Potenzial durch Statik, Denkmalschutz und Netzstabilität um die Hälfte reduziert, wäre eine Verzehnfachung der aktuellen PV-Leistung möglich.

Durch die seit 2008 installierten Anlagen konnte eine Wertschöpfung von mehr als 280 Millionen Euro generiert und mehr als 450.000 Tonnen CO₂eq (CO₂-Äquivalente) eingespart werden. Das sind deutlich mehr Treibhausgasemissionen als durch den Energieverbrauch für Privathaushalte (170.000 tCO₂eq, 2019) und Verkehr (130.000 tCO₂eq, 2019) in der Stadt Bamberg jährlich emittiert werden. Um die Klimaschutzvorgaben einzuhalten und das PV-Potenzial auszuschöpfen, müssten jährlich ca. 1.000 Auf-Dach-Photovoltaikanlagen realisiert werden. Dies schließt große gewerbliche Dachflächen ebenso wie die Dächer von Wohngebäuden ein.

Solaranlagen als Chance für Bamberg

Diese Maßnahme ermöglicht die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten zu reduzieren und mittelfristig Milliarden Euro Wertschöpfung in der Region zu halten. Bei entsprechendem Ausbau von Speicherlösungen und der Anpassung von Netzen führt dieser Zubau zu einem Zugewinn an Energiesicherheit und zu einer erheblichen Reduktion der Energiekosten. Aufgrund der niedrigen Kosten der Module ist der selbst produzierte Strom weitaus günstiger als der Netzbezug. Der Zubau von PV-An-

lagen bietet für die Stadtgesellschaft weitreichende wirtschaftliche und soziale Chancen.

Solarflächenkataster

Um die verfügbaren technischen Potenziale auf den Dächern der Stadt (geschätzte: 360 MW peak - Stand 2021) und dem Landkreis zu heben, hat die Klima- und Energieagentur Bamberg ein Solarflächenkataster in Auftrag gegeben. Dieses online frei verfügbare Kataster ermöglicht allen Bürger:innen mit nur wenigen Angaben zu errechnen, wie wirtschaftlich und energetisch sinnvoll eine Photovoltaik und/oder Solarthermie-Anlage auf dem eigenen Dach sein kann. Das Solardachkataster findet sich ab Veröffentlichung (Mitte/Ende März) unter folgendem Link: www.solarkataster-bamberg.de

Die interessierte Person kann auf einer Karte ein beliebiges Haus auswählen und mit wenigen Angaben zum Verbrauch und der gewünschten Anlage folgende Kennzahlen berechnen lassen: Kosten (in €) und Leistung (kWp) der Anlage, Anzahl der Module und Ertrag (in kWh/a) sowie Eigenverbrauchsanteil (Wie viel Prozent des produzierten Stromes kann ich selbst verbrauchen?) Autarkiegrad (Wie viel Prozent meines Stromverbrauches kann ich über die Anlage beziehen?) Rendite (Wie hoch ist der Gewinn in Prozent den die Anlage über 20 Jahre erwirtschaftet?) Amortisationszeit (Ab wann werden sich die Kosten der Anlage amortisiert haben?) Gewinn nach 20 Jahren [Hinweis: in der Regel können die Anlagen länger betrieben werden] Neben der Möglichkeit der Wirtschaftlichkeitsberechnung findet sich auf der Seite eine Schritt-für-Schritt-Anleitung wie man zur eigenen Anlage kommt, Auskunft über die Technik und nützliche Links zu Akteuren, die sie bei ihrem Solarenergieprojekt unterstützen können.

Zusätzliche Funktionalitäten:

Denkmalschutz/Weltkulturerbe:

Um die in Bamberg besonders gewichtigen Anliegen des Denkmalschutzes ernst zu nehmen gibt es einen "Denkmal-Layer", welches die entsprechend geschützten Bereiche in Stadt und Landkreis Bamberg anzeigt. Aktuell läuft ein Gesetzgebungsverfahren, welches den Bau einer Solaranlage im Denkmal vereinfacht. Die neue Gesetzeslage wird vermutlich in den kommenden Monaten wirksam. Die für ein Solarenergieprojekt wichtigen Hinweise können die je zuständigen Denkmalbehörden geben. Diese sollten deshalb frühestmöglich in die Planung miteinbezogen werden.

Solarflächenbörse- ein deutschlandweites Pionierprojekt:

Das Solarflächenkataster bietet nicht nur die Möglichkeit selbst eine Anlage zu realisieren. Jede Person/Organisation hat die Möglichkeit ihr Dach zu verpachten oder Interesse an der Pachtung von Dachflächen zur Umsetzung eines Solarenergieprojekts zu äußern. Dieses Angebot soll Menschen, ohne nötige zeitliche oder finanzielle Ressourcen, ermöglichen, einen Beitrag zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu leisten.

Kombination mit Solarthermie/Wärmepumpe/E-Mobilität

Es besteht die Möglichkeit das eigene Verbrauchsverhalten genau anzugeben und entsprechend den Verbrauch von Wärmepumpe und E-Mobilität mit zu simulieren. Eine gemischte Nutzung des Daches für PV und Solarthermie ist ebenfalls möglich.

Interessant für Mieter und Vermieter:

Es lassen sich neben den Berechnungen von Krediten zur Finanzierung der eigenen Anlage auch für Mieter:innen günstige Mieterstrommodelle für vermietete Immobilien berechnen.

Gründachkataster Stadt & Landkreis Bamberg

Neben dem Solarflächenkataster wurde auch ein Grünflächenkataster in Auftrag gegeben, welches analog zum Solarflächenkataster funktioniert. Hier können sich interessierte Personen über Möglichkeiten einer Dachbegrünung informieren bzw. die Kosten berechnen lassen. Das Gründachkataster findet sich ab Veröffentlichung (ca. Mitte/Ende März) unter folgendem Link: www.gruendach-bamberg.de.

Kampagne zum Start des Solarflächenkatasters

Damit das Kataster auch möglichst viele Bürger:innen erreicht, wird es in den nächsten Monaten durch eine multimediale Kampagne beworben.

Entwicklungen sowie Pflege/Support des Solarflächenkatasters

Das Solarflächenkataster wird regelmäßig von der beauftragten Firma aktualisiert - bzgl. der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Einspeisevergütungssätze), Kosten (z.B. Module, Installation) und Potenziale (z.B. Modulleistung). Hinweise auf lokale Angebote etwa zur weiterführenden unabhängigen Beratung können bei Bedarf laufend ergänzt werden.

Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Klima- und Energieagentur Bamberg betreibt das Solarflächenkataster und zahlt jährlich für die damit verbundenen Kosten.

II. Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätssenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

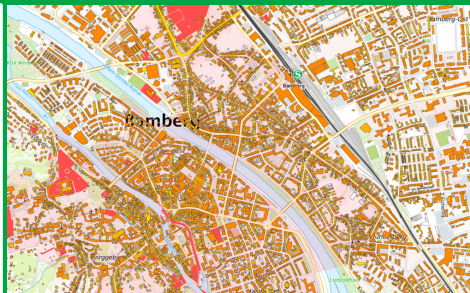
Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:

Referat 1 zur Kenntnis und zum Verbleib.
Referat 2 zur Kenntnis und zum Verbleib.
Referat 3 zur Kenntnis und zum Verbleib
Referat 4 zur Kenntnis und zum Verbleib.
Referat 5 zur Kenntnis und zum Verbleib.
Referat 6 zur Kenntnis und zum Verbleib.
Referat 7 zur Kenntnis und zum Verbleib.
Stadtbau GmbH zur Kenntnis und zum Verbleib.
Stadtwerke Bamberg GmbH zur Kenntnis und zum Verbleib.

Solar- und Grünflächenkataster



Eindrücke & Funktionen

Solar- und Grünflächenkataster

Solarkataster - Schritt für Schritt

Ist Ihr Dach für eine Solaranlage geeignet?

Jetzt mit 4 einfachen Schritten kostenlos und unverbindlich herausfinden.

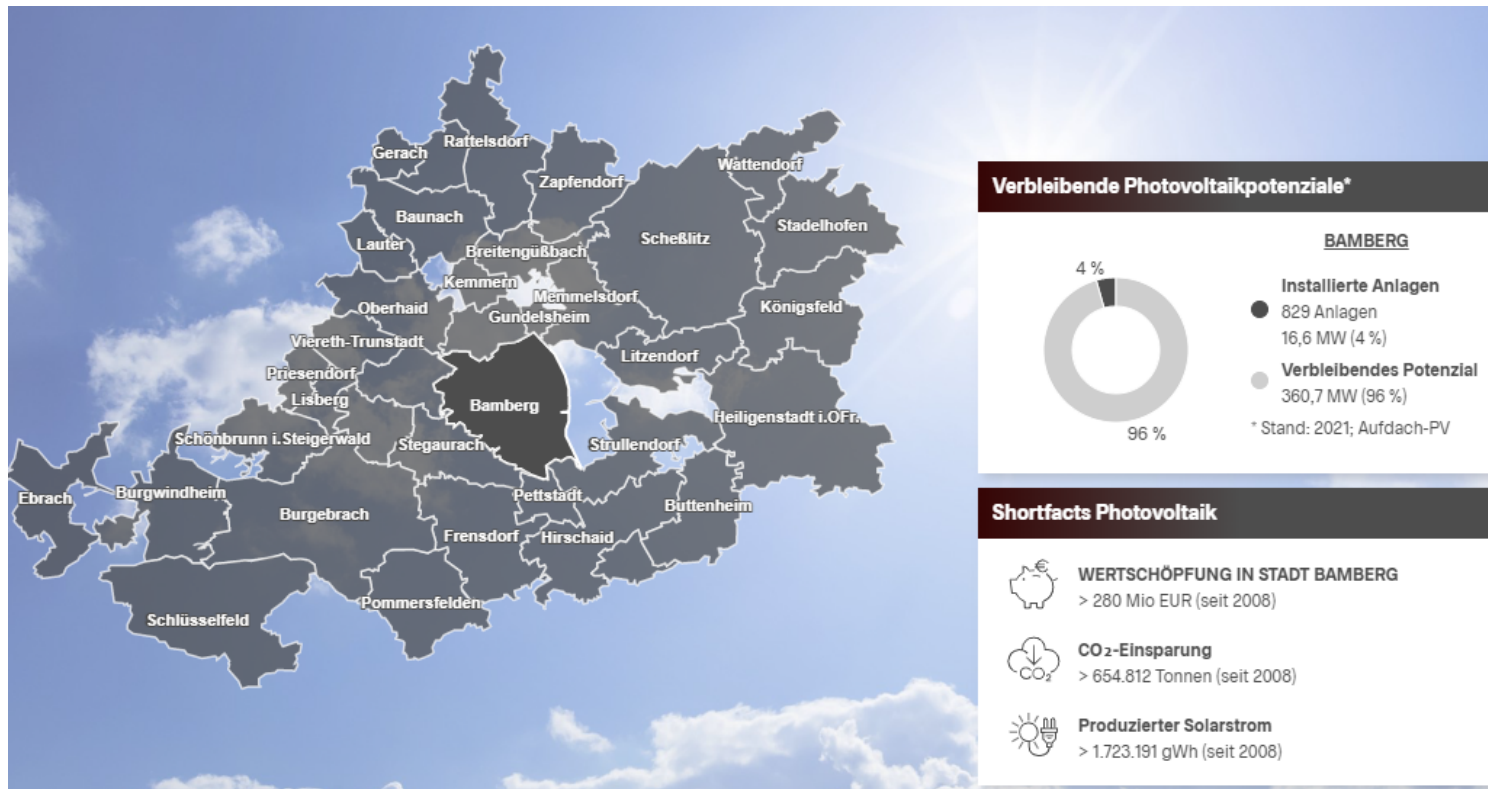
- 1 Wohnort
- 2 Gebäude
- 3 Wirtschaftlichkeit
- 4 Ergebnisse

[Bedienungsanleitung](#)

[Zum Solarkataster](#)

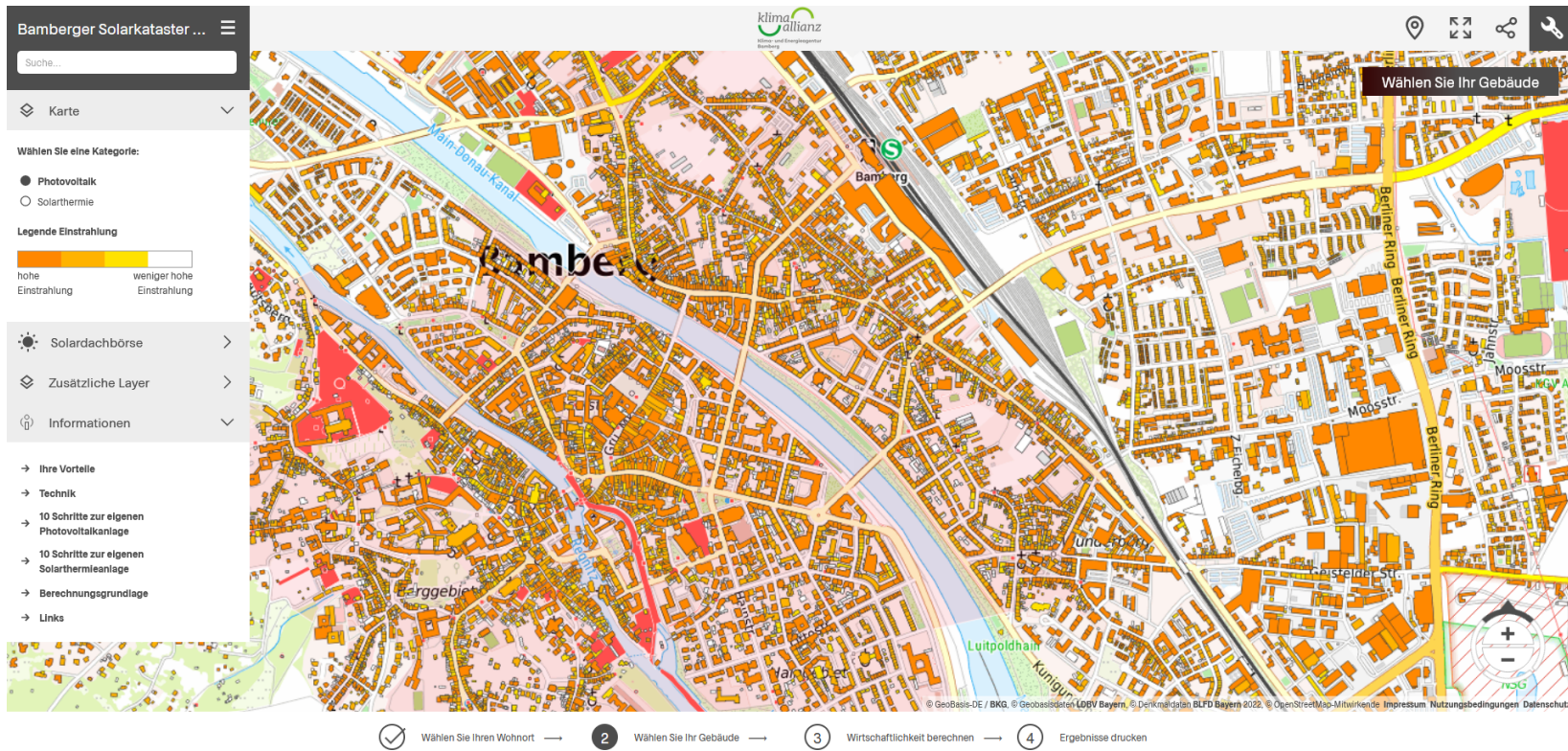
Solar- und Grünflächenkataster

Überblick & Fakten zum PV-Potenzial



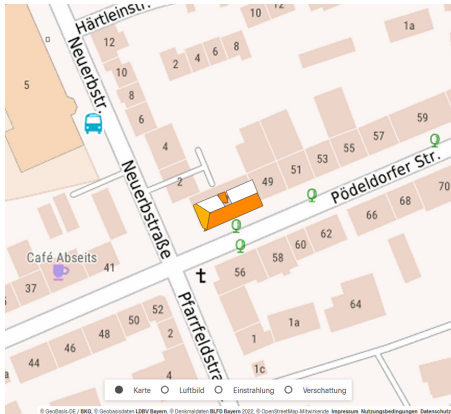
Solar- und Grünflächenkataster

Jedes Haus nach Potenzial gefärbt – Denkmalbereiche rot (unterlegt)

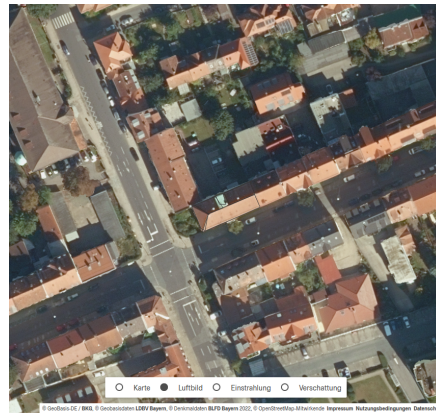


Solar- und Grünflächenkataster

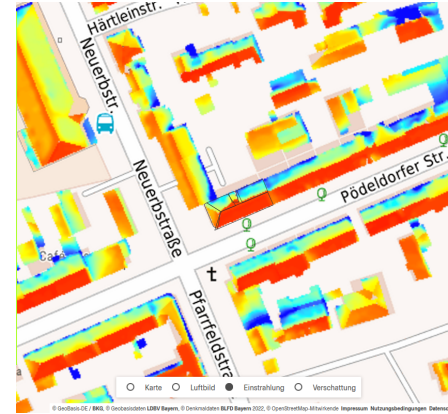
Ansichten im Kataster



Karte



Luftbild



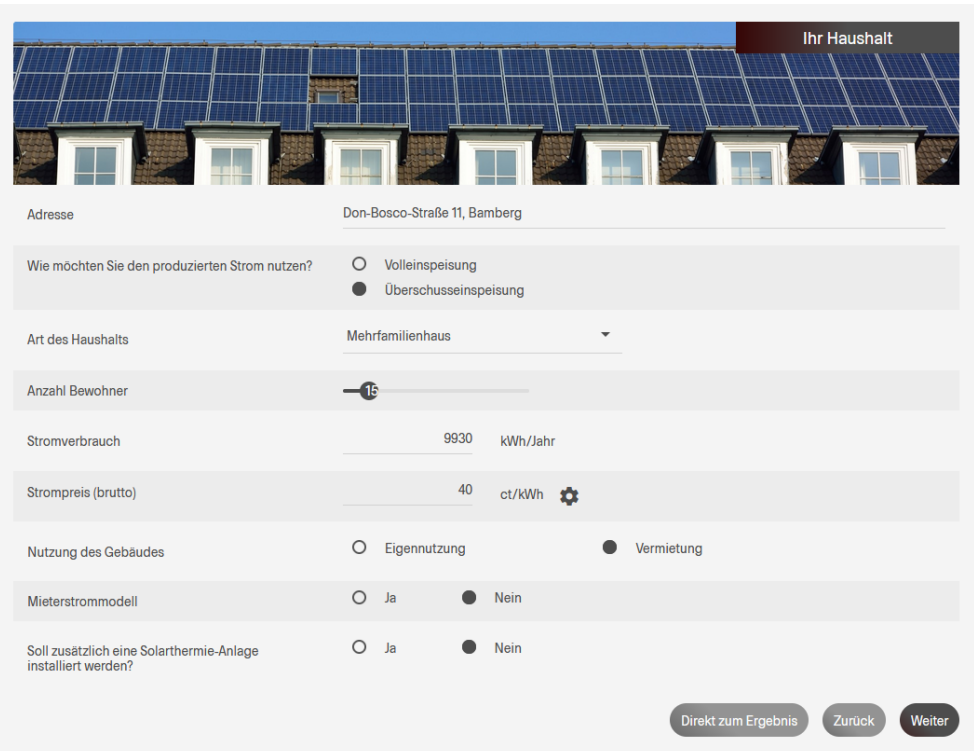
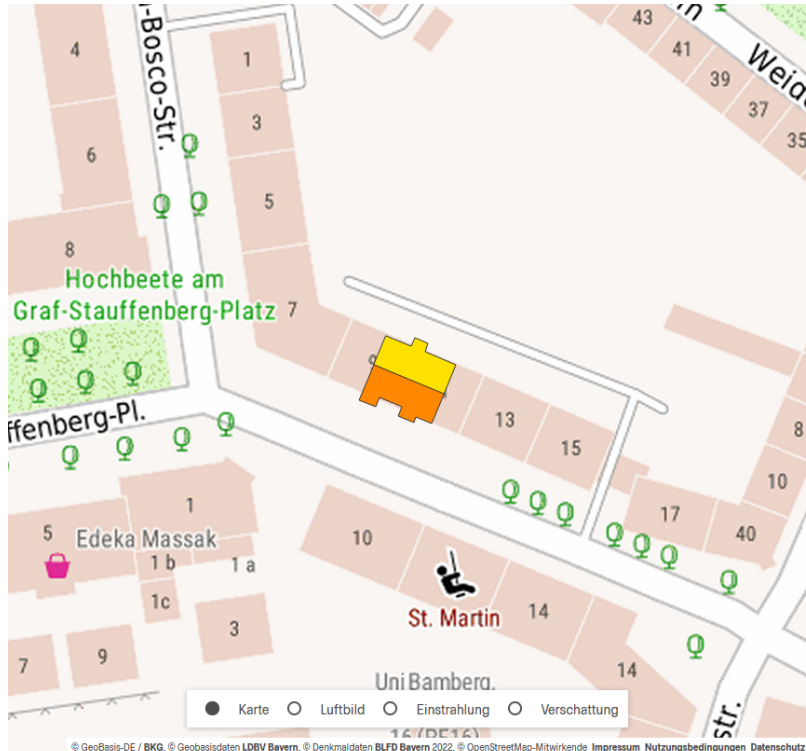
Einstrahlung



Verschattung

Solar- und Grünflächenkataster

Wirtschaftlichkeitsberechnung – Dateneingabe 1



Ihr Haushalt

Adresse Don-Bosco-Straße 11, Bamberg

Wie möchten Sie den produzierten Strom nutzen?
 Volleinspeisung
 Überschusseinspeisung

Art des Haushalts Mehrfamilienhaus

Anzahl Bewohner 15

Stromverbrauch 9930 kWh/Jahr

Strompreis (brutto) 40 ct/kWh

Nutzung des Gebäudes
 Eigennutzung
 Vermietung

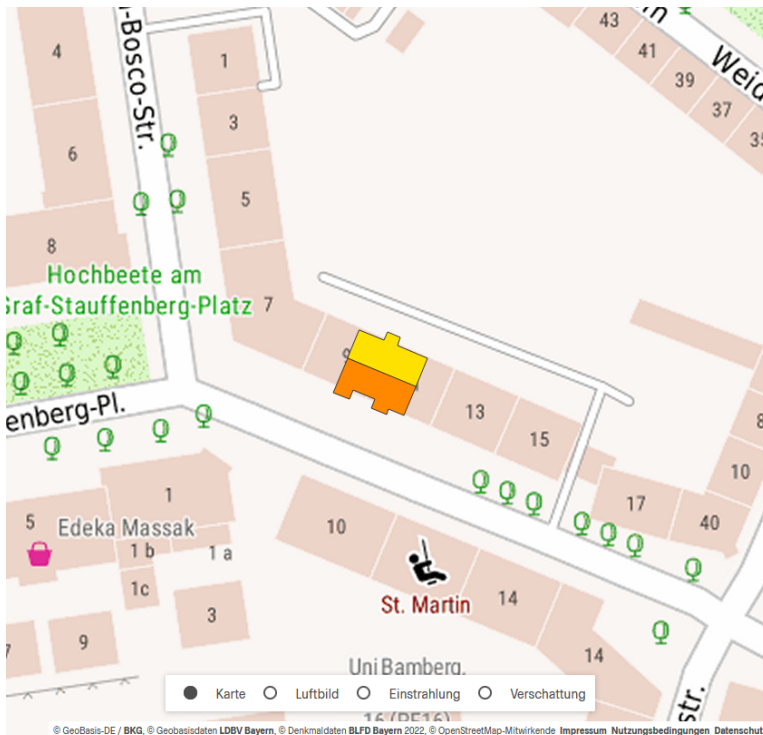
Mieterstrommodell
 Ja
 Nein

Soll zusätzlich eine Solarthermie-Anlage installiert werden?
 Ja
 Nein

[Direkt zum Ergebnis](#) [Zurück](#) [Weiter](#)

Solar- und Grünflächenkataster

Wirtschaftlichkeitsberechnung – Dateneingabe 2

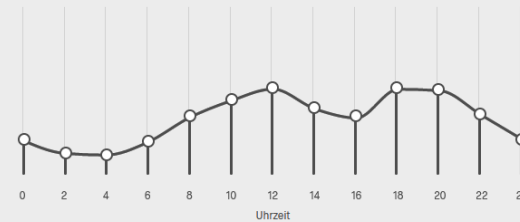


Stromverbrauch 9930 kWh/Jahr


Konfigurieren Sie Ihren Stromverbrauch im Tagesverlauf

Wochentags

Wochenende



Zusätzliche Verbraucher (optional)


Wärmepumpe
hinzufügen


E-Auto
hinzufügen






E-Bike
hinzufügen

Zurück


Weiter

Solar- und Grünflächenkataster

Optional: Wärmepumpe

Heizbedarf	Warmwasserbedarf	Stromverbrauch	Stromkosten
 26.000 kWh/Jahr	 9.526 kWh/Jahr	 10.000 kWh/Jahr	 3.000 €/Jahr

Ihre Wärmepumpe



Der Stromverbrauch der Wärmepumpe wird als zusätzlicher Verbraucher zu Ihrem Jahresstromverbrauch hinzugefügt. Die Verbrauchskurve der Wärmepumpe bezieht sich auf einen durchschnittlichen Tag in der Übergangszeit.

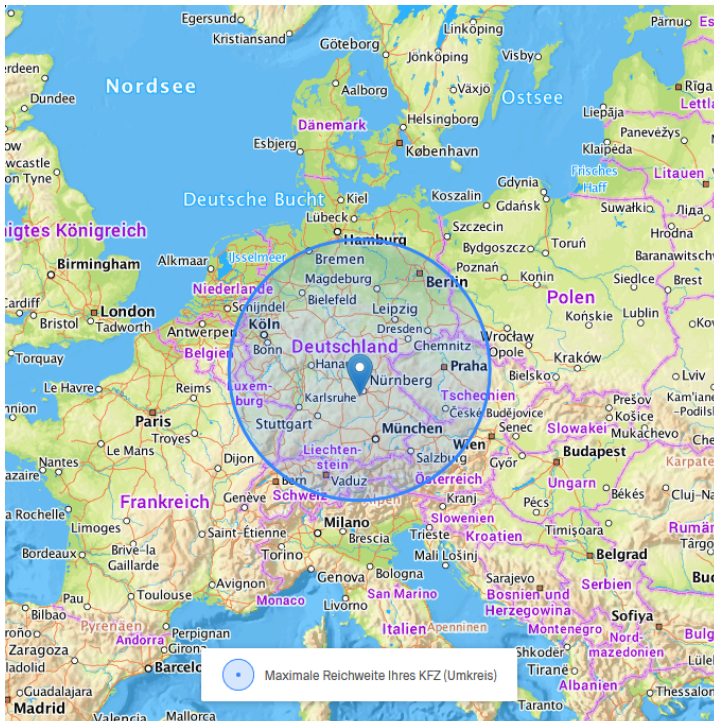
Soll die Wärmepumpe zur Warmwassererzeugung eingesetzt werden? Ja Nein





Art des Haushalts	Neubau gedämmt (ab 1990)
Zu beheizende Wohnfläche	260 m ²
Wärmepumpenart	Luftwärmepumpe
Jahresarbeitszahl	2,6
Wärmepumpentarif (brutto)	30 ct/kWh


[Abbrechen](#) [Hinzufügen](#)

Solar- und Grünflächenkataster

Optional: Elektro-Auto



Stromverbrauch	Stromkosten	Ladezyklen	Reichweite
 2.080 kWh/Jahr	 832 €/Jahr	 34 Zyklen/Jahr	 388 km



Ihr Elektroauto (E-Auto)

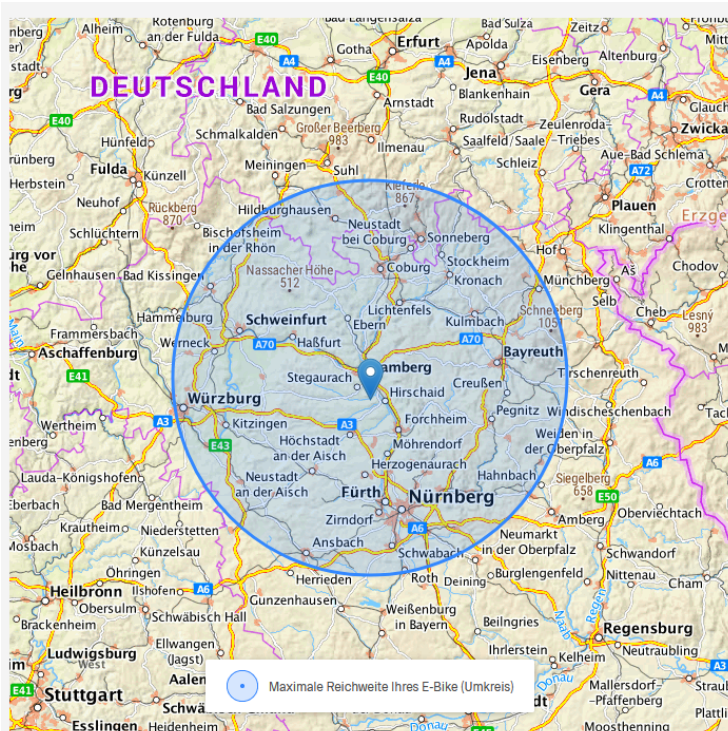
Das Elektroauto wird als zusätzlicher Verbraucher Ihrem jährlichen Stromverbrauch hinzugefügt.

Beschreibung		
Batteriekapazität	62	kWh
Verbrauch	16	kWh/100 km
Fahrleistung	13000	km/Jahr

Abbrechen Hinzufügen

Solar- und Grünflächenkataster

Optional: Elektrofahrrad



Stromverbrauch

7
kWh/Jahr

Stromkosten

3
€/Jahr

Ladezyklen

14
Zyklen/Jahr

Reichweite

74
km



Ihr Elektrofahrrad (E-Bike/Pedelec)

Das Elektrofahrrad wird als zusätzlicher Verbraucher zu Ihrem jährlichen Stromverbrauch hinzugefügt.

Beschreibung

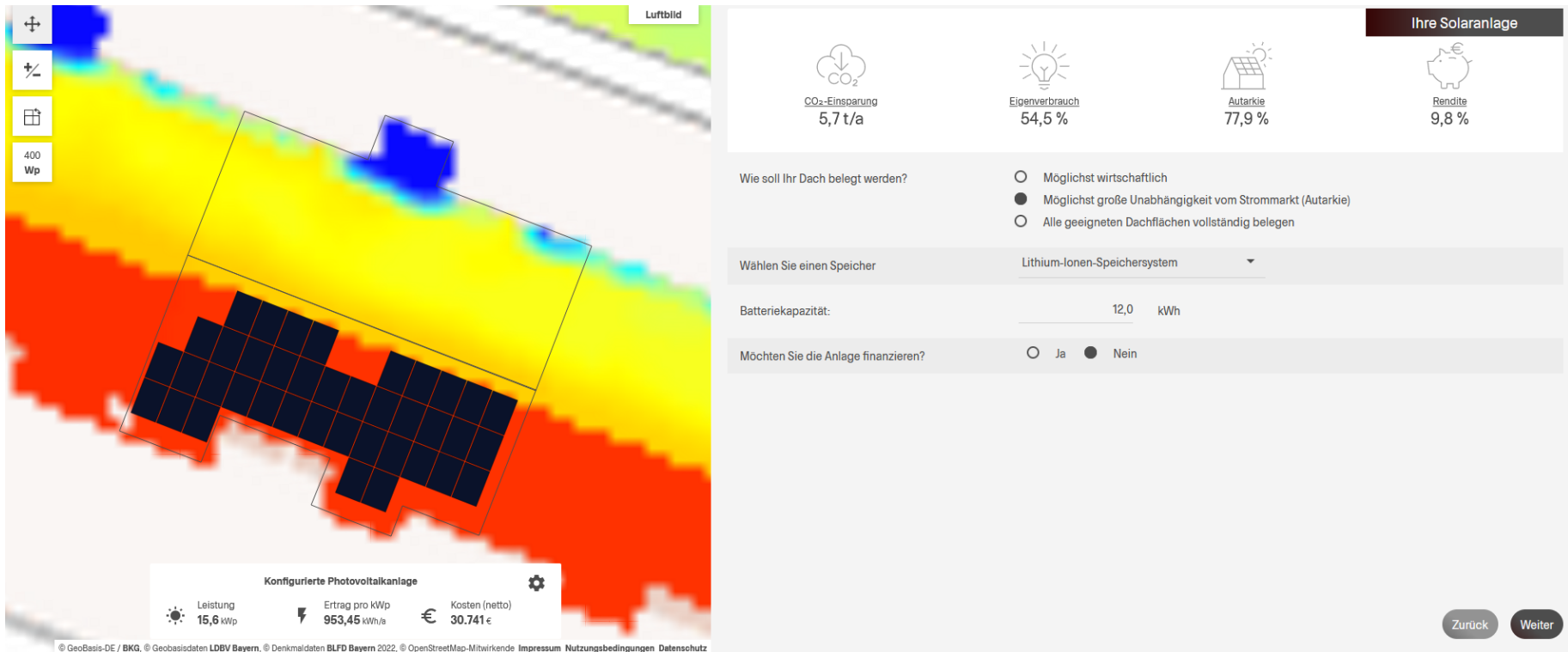
Batteriekapazität	0,5 kWh
Verbrauch	0,68 kWh/100 km
Fahrleistung	1000 km/Jahr

Abbrechen

Hinzufügen

Solar- und Grünflächenkataster

Dachbelegung – möglichst unabhängig vom Strommarkt



Konfigurierte Photovoltaikanlage

Leistung	Ertrag pro kWp	Kosten (netto)
15,6 kWp	953,45 kWh/a	€ 30.741 €

Ihre Solaranlage

- CO₂-Einsparung: 5,7 t/a
- Eigenverbrauch: 54,5 %
- Autarkie: 77,9 %
- Rendite: 9,8 %

Wie soll Ihr Dach belegt werden?

- Möglichst wirtschaftlich
- Möglichst große Unabhängigkeit vom Strommarkt (Autarkie)
- Alle geeigneten Dachflächen vollständig belegen

Wählen Sie einen Speicher: Lithium-Ionen-Speichersystem

Batteriekapazität: 12,0 kWh

Möchten Sie die Anlage finanzieren?

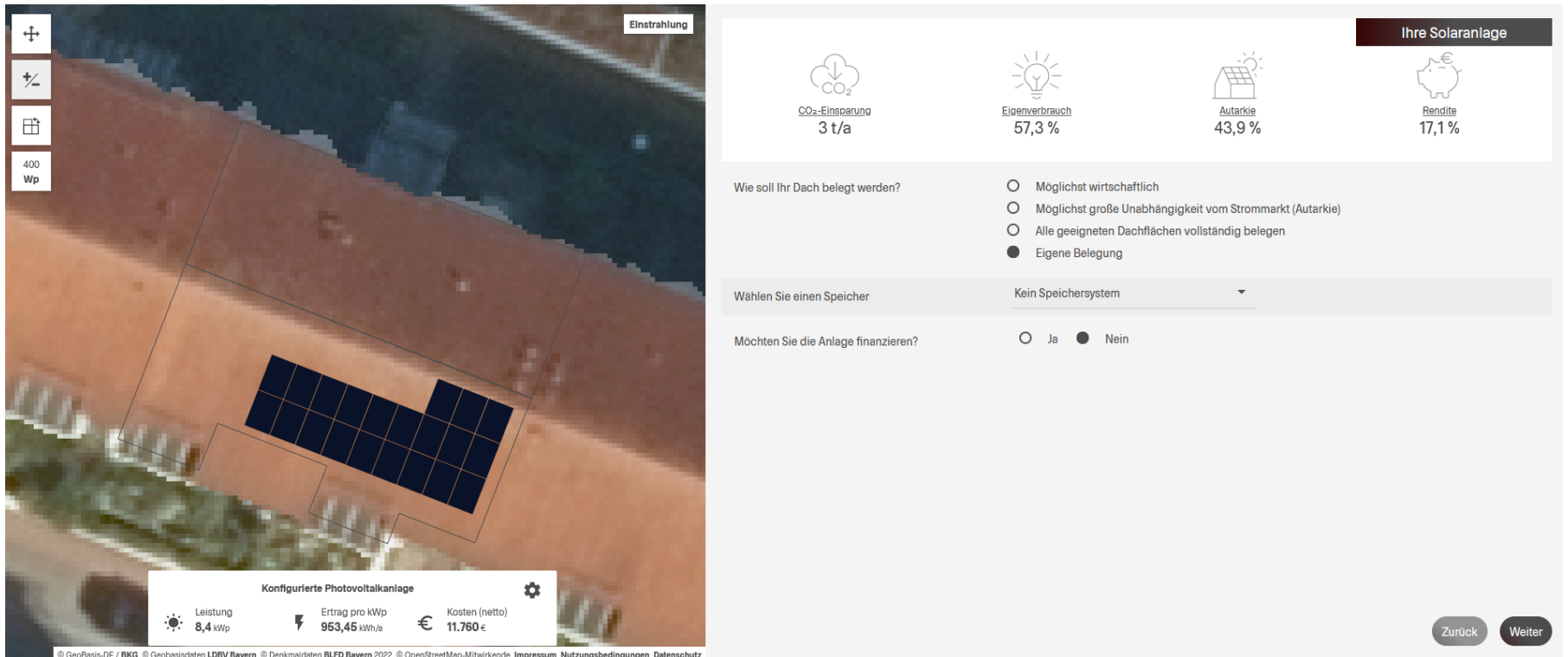
- Ja
- Nein

Zurück Weiter

© GeoBasis-DE / BKG, © Geobasisdaten LDBV Bayern, © Denkmaldaten BLFD Bayern 2022, © OpenStreetMap-Mitwirkende Impressum Nutzungsbedingungen Datenschutz

Solar- und Grünflächenkataster

Dachbelegung- möglichst wirtschaftlich



The screenshot displays a solar calculator interface. On the left, an aerial view of a roof is shown with a grid of solar panels overlaid. A sidebar on the left contains navigation icons: a plus sign, a minus sign, a grid icon, and a '400 Wp' label. The main area is divided into several sections:

- Einstrahlung** (Irradiation): A label in the top right corner of the roof view.
- CO₂-Einsparung** (CO₂ Savings): 3 t/a.
- Eigenverbrauch** (Self-consumption): 57,3 %.
- Autarkie** (Autarky): 43,9 %.
- Ihre Solaranlage** (Your Solar System): A section with a piggy bank icon and **Rendite** (Return) of 17,1 %.

Configuration options include:

- Wie soll Ihr Dach belegt werden?** (How should your roof be covered?):
 - Möglichst wirtschaftlich
 - Möglichst große Unabhängigkeit vom Strommarkt (Autarkie)
 - Alle geeigneten Dachflächen vollständig belegen
 - Eigene Belegung
- Wählen Sie einen Speicher** (Choose a storage system):
 - Kein Speichersystem
- Möchten Sie die Anlage finanzieren?** (Do you want to finance the system?):
 - Ja
 - Nein

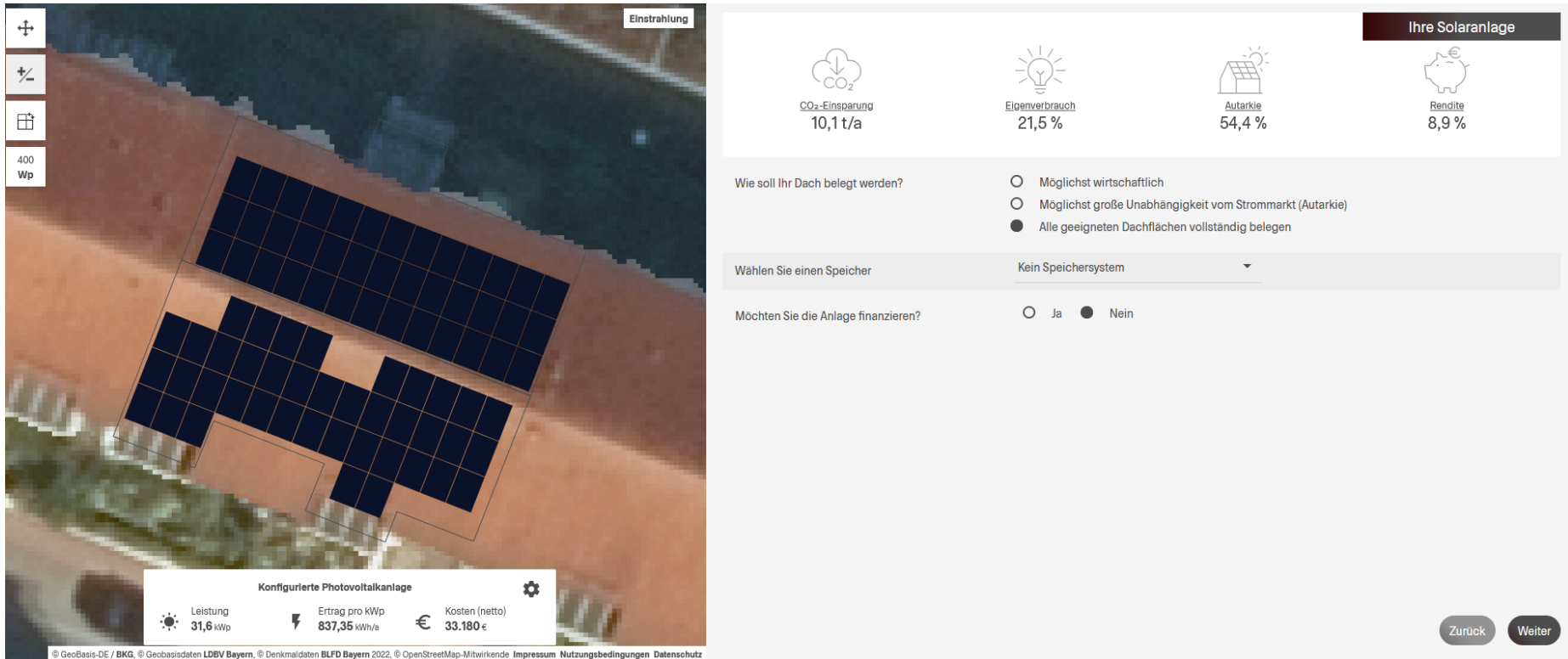
At the bottom left, a summary box for the **Konfigurierte Photovoltaikanlage** (Configured Photovoltaic System) shows:

- Leistung (Power): 8,4 kWp
- Ertrag pro kWp (Yield per kWp): 953,45 kWh/a
- Kosten (netto) (Net cost): € 11.760

Navigation buttons **Zurück** (Back) and **Weiter** (Next) are located at the bottom right.

Solar- und Grünflächenkataster

Dachbelegung – alle geeigneten Flächen



The screenshot displays a web-based solar planning tool. On the left, a satellite-style aerial view shows a roof with a grid of solar panels overlaid. A sidebar on the far left contains navigation icons: a plus sign, a zoom-in icon, a zoom-out icon, a grid icon, and a '400 Wp' label. The main interface is divided into several sections:

- Einstrahlung**: A label at the top right of the aerial view.
- CO₂-Einsparung**: 10,1 t/a (represented by a cloud and CO₂ icon).
- Eigenverbrauch**: 21,5 % (represented by a lightbulb icon).
- Autarkie**: 54,4 % (represented by a house with solar panels and a sun icon).
- Ihre Solaranlage**: A dark header for the configuration options.
- Rendite**: 8,9 % (represented by a piggy bank icon).
- Wie soll Ihr Dach belegt werden?**: Three radio button options:
 - Möglichst wirtschaftlich
 - Möglichst große Unabhängigkeit vom Strommarkt (Autarkie)
 - Alle geeigneten Dachflächen vollständig belegen
- Wählen Sie einen Speicher**: A dropdown menu set to 'Kein Speichersystem'.
- Möchten Sie die Anlage finanzieren?**: Two radio button options:
 - Ja
 - Nein
- Konfigurierte Photovoltaikanlage**: A summary box at the bottom left with a gear icon:
 - Leistung: 31,6 kWp (with sun icon)
 - Ertrag pro kWp: 837,35 kWh/s (with lightning bolt icon)
 - Kosten (netto): 33.180 € (with Euro symbol icon)
- Zurück** and **Weiter** buttons at the bottom right.

© GeoBasis-DE / BKG, © Geobasisdaten LDBV Bayern, © Denkmaldaten BLFD Bayern 2022, © OpenStreetMap-Mitwirkende Impressum Nutzungsbedingungen Datenschutz

Solar- und Grünflächenkataster

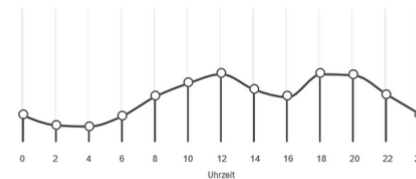
Ergebnispräsentation – exportier- und druckbar I

Ihre Photovoltaikanlage



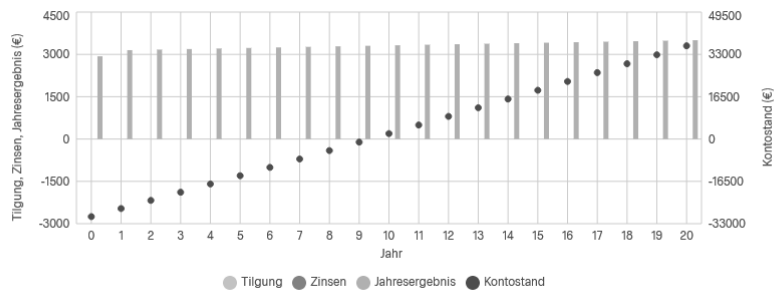
Kosten	33.180 € (netto)
Belegungsvariante	Alle geeigneten Dachflächen vollständig belegen
EEG-Vergütung	Überschusseinspeisung
Leistung	31,6 kWp
Ertrag/kWp	837,35 kWh
Gesamtertrag/Jahr	26.460 kWh
Speicher	Kein Speichersystem
Module	79 Module à 400 Wp

Ihr aktueller Stromverbrauch



Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus
Bewohner	15
Mieterstrommodell	Nein
Allgemeiner Verbrauch	9.930 kWh
Strompreis (brutto)	40 ct/kWh

Wirtschaftlichkeit (grafisch)

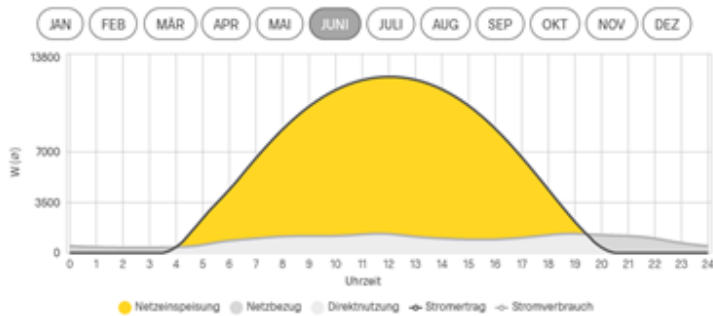


Wirtschaftlichkeit (tabellarisch)

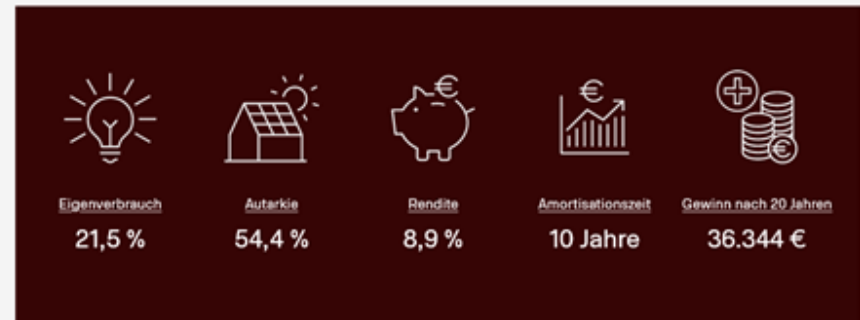
Jahr	Erträge kWh	EEG-Erlös €	Eigenverbrauch Ersparnis in €	Zinsen €	Tilgung €	Ergebnis €	Kontostand €	Restschuld €
0	24740	1447	1790	0	0	2932	-30248	0
1	26394	1543	1938	0	0	3149	-27099	0
2	26328	1539	1962	0	0	3169	-23930	0
3	26262	1535	1985	0	0	3189	-20741	0
4	26196	1532	2009	0	0	3208	-17532	0
5	26130	1528	2032	0	0	3228	-14305	0
6	26063	1524	2055	0	0	3247	-11058	0
7	25997	1520	2078	0	0	3266	-7791	0
8	25931	1516	2101	0	0	3285	-4506	0
9	25865	1512	2124	0	0	3304	-1202	0
10	25799	1508	2146	0	0	3323	2121	0

Solar- und Grünflächenkataster

Ergebnispräsentation – exportier- und druckbar II



13	25600	1497	2213	0	0	3378	12199	0
14	25634	1493	2236	0	0	3396	15696	0
15	25468	1489	2257	0	0	3414	19009	0
16	25402	1485	2278	0	0	3432	22441	0
17	25336	1481	2300	0	0	3450	25891	0
18	25270	1477	2321	0	0	3467	29368	0
19	25203	1474	2343	0	0	3484	32842	0
20	25137	1470	2364	0	0	3502	36344	0
Gesamt	-	31576	44889	0	0	-	36344	0



Eigenverbrauch
21,5 %

Autarkie
54,4 %

Rendite
8,9 %

Amortisationszeit
10 Jahre

Gewinn nach 20 Jahren
36.344 €

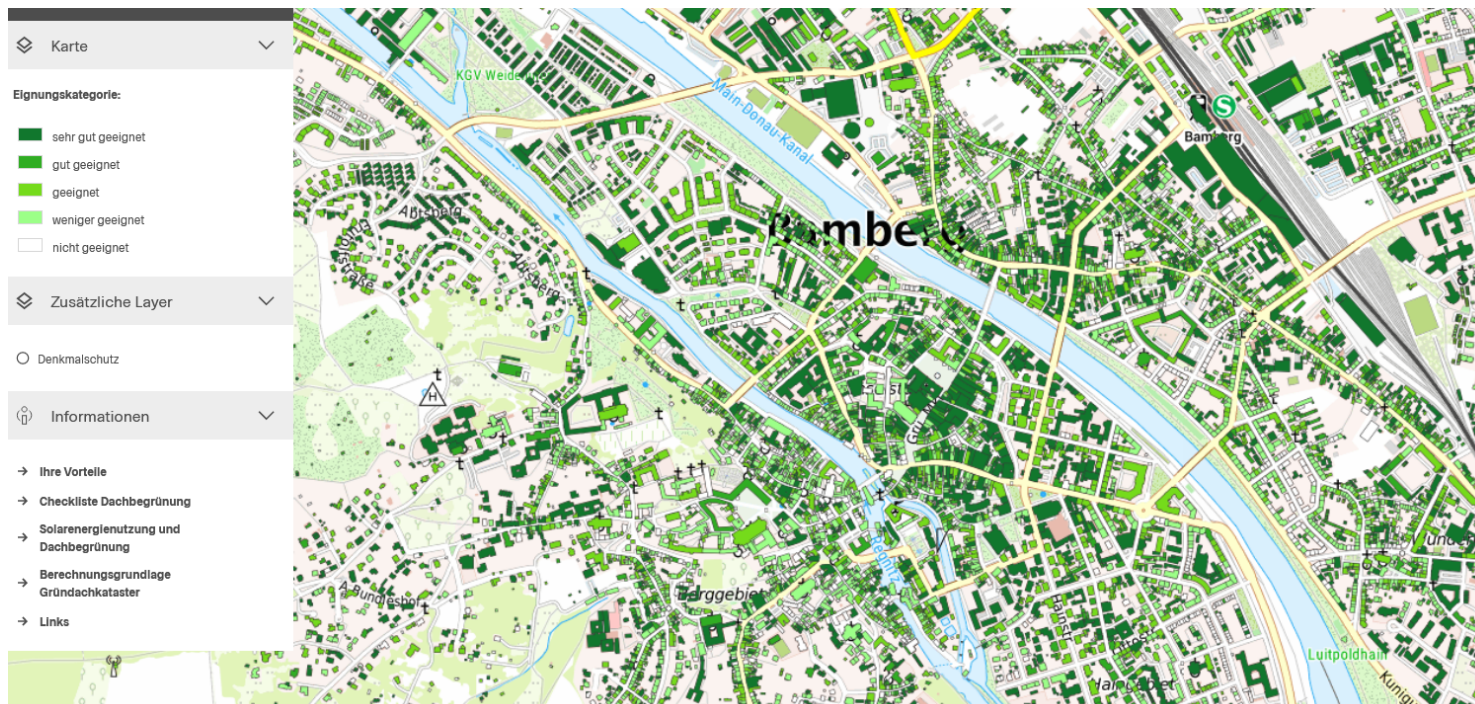
Im Rahmen der Berechnungen wurden Betriebskosten (Versicherung, Reparaturrücklagen, etc.) in Höhe von 6.940 € in 20 Jahren berücksichtigt.
Alle Angaben in Euro, ohne Nachkommastellen und vor Steuern.
Alle Angaben sind ohne Gewähr und ersetzen keine individuelle Berechnung und Beratung vor Ort!

Zurück

Ergebnisse drucken


Solar- und Grünflächenkataster

Grünflächenkataster – funktioniert analog zum Solarkataster



Solar- und Grünflächenkataster

Planung des eigenen Gründachs

Ihr Gründach

KONFIGURIEREN SIE IHR GRÜNDACH

Gründach-Fläche: 183,8 m²

Neigung: 0,23°

Einstrahlung: 88,9%

Verschattung: 0,1%

Adresse: Veit-Stoß-Straße 15, Bamberg

Eignung *	sehr gut geeignet	Feinstaubbindung	1.802 g/Jahr
Art der Begrünung	extensiv	Ersparnis Regenwassergebühr	1.066 € in 20 Jahren (53 €/Jahr)
Hinweis	Ihr Dach eignet sich für intensive Dachbegrünung	Regenrückhaltepotenzial	71,8 m ³ /Jahr
Aufbaudicke	10 cm (eher extensiv)	CO ₂ -Bindung	106 kg/Jahr
Breite des Kiesstreifens	50 cm	Empfohlene Bepflanzung	sonnenliebende Pflanzen
Kosten	ab 4.600 €	* Die Eignungsbewertung erfolgt auf Grundlage der Neigung. Eine statische Bewertung der Dachfläche kann im Rahmen dieser Analyse nicht erfolgen.	
Gewicht	ab 18.940 kg		

Zurück Zusammenfassung

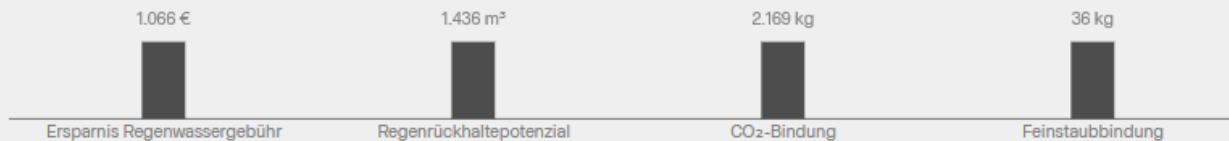
Solar- und Grünflächenkataster

Wirkung des Gründachs auf einen Blick

ZUSAMMENFASSUNG

Das abgefragte Dach eignet sich vorbehaltlich der Statik des Gebäudes für eine Dachbegrünung. Ihr Dach eignet sich für intensive Dachbegrünung. Erfahren Sie, wie groß die Vorteile für Sie und die Umwelt sind.

in den nächsten 20 Jahren ▾



PFLANZENGESELLSCHAFTEN

Der angegebene Standort eignet sich sehr gut für die Verwendung von sonnenliebenden Pflanzen. Eine ausführliche Liste mit passenden Arten finden Sie in unserem Pflanzenlexikon.

[Pflanzenlexikon](#)

Solar- und Grünflächenkataster

Pflanzenlexikon

Pflanzenlexikon

Artenliste „ökologische Vielfalt“ (Extensivbegrünung bis ca. 15 cm Schichtaufbau)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Blütenfarbe	Standort	Höhe (cm)	Blütezeit (Monate)
Kräuter					
<i>Achillea Millefolium</i>	Wiesen-Schafgarbe	weiß	hs, s	15-50	6-10
<i>Allium schoenoprasum</i>	Schnittlauch	rosa	hs, s	10-40	6-8
<i>Anthemis tinctoria</i>	Färberkamille	gelb	s	20-50	6-9
<i>Aster amellus</i>	Berg-Aster	blauviolett	hs, s	20-50	8-10
<i>Campanula rotundifolia</i>	Rundblätt. Glockenblume	hellblau	hs, s	10-40	6-9
<i>Centaurea scabiosa</i>	Scabiosen-Flockenblume	purpurn	s	30-100	6-9
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Karthäuser-Nelke	rot	s	15-40	6-9
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke	rot	s	10-30	6-9
<i>Erodium cicutarium</i>	Reiherschnabel	rosa	s	10-40	4-9
<i>Fragaria vesca</i>	Wald-Erdbeere	weiß	s	5-20	4-6
<i>Galium verum</i>	Labkraut	gelb	hs, s	20-70	6-9
<i>Geranium robertianum</i>	Storchschnabel	rosa	sch	200-50	5-10
<i>Hieracium aurantiacum</i>	Orangerotes Habichtskraut	gelborange	s	20-50	6-8



Sitzungsvorlage Federführend: 38 Klima- und Umweltamt Beteiligt: 1 Referat für öffentliche Sicherheit, Recht und Ordnung	Vorlage- Nr: VO/2023/6259-38 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 25.01.2023 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp	
Verabschiedung der Satzung für den Klimabeirat		
Beratungsfolge:		
Datum Gremium	Zuständigkeit	
14.02.2023	Mobilitätssenat	Empfehlung
15.02.2023	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

In der Klimasondersitzung vom 13.10.2020 hat der Stadtrat der Gründung eines Klimabeirats zugestimmt (VO/2020/3386-38). Der Klimabeirat steht der Stadt und dem Landkreis Bamberg im Rahmen der regionalen Klimaschutzkampagne „Klimaallianz Bamberg“ beratend zur Seite. Er hat die Aufgabe, den Mobilitätssenat/ Umweltausschuss im Rahmen des regionalen Klimarats bei der Umsetzung der Ziele der Klimaallianz zu beraten und Empfehlungen zu geben, insbesondere zur Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung von laufenden oder anstehenden Projekten und Prozessen betreffend Klimaschutz und Klimaanpassung.

Hierzu hat der Klimarat, bestehend aus den Mitgliedern des städtischen Mobilitätssenates und den Mitgliedern des Umweltausschusses des Kreistages, in seiner Sitzung vom 02.05.2022 eine Empfehlung zur Berufung des 15-köpfigen Gremiums gefasst. Die Empfehlung des Klimarats wurde im Stadtrat am 18.05.22 beschlossen (VO/2022/5428-38).

Der Klimabeirat setzt sich aus 11 berufenen und 4 geborenen Mitgliedern zusammen. Für die berufenen Mitglieder sind teilweise Vertretungen benannt worden.

Berufene Mitglieder:

- Dr. Eberhard Faust
- Dr. Marc Redepenning
- Frank Seuling
- Thomas Ludwig
- Gregor Schießl
- Sebastian Zink
- Gernot Garbe
- Luise Müller
- Jakob Trenkle
- Doris Wieberger
- Jürgen Bruhn

Stellvertretungen:

- Marc Wernicke
- Stefan Müller
- Erich Spranger
- Julina Pletzinger
- Peter Enzenberger
- Dr. Jasmin Plock

Geborene Mitglieder:

- die Amtsleitung des Klima- und Umweltamtes der Stadt Bamberg
- die Fachbereichsleitung Klimaschutz des Landkreises Bamberg
- ein weiteres Mitglied aus der Verwaltung der Stadt Bamberg
- ein weiteres Mitglied aus der Verwaltung des Landkreises Bamberg

Um die Struktur und die Arbeitsweise des Klimabeirates festlegen zu können, ist die Verabschiedung einer Satzung für den Klimabeirat notwendig. Die von Stadt und Landkreis entworfene Satzung liegt dem Sitzungsvortrag bei und wird ebenfalls im Umweltausschuss des Kreistages als Sitzungsvortrag zum Beschluss vorgelegt. Über die Höhe einer Aufwandsentschädigung der berufenen Beiratsmitglieder wird zu einem späteren Zeitpunkt in Abstimmung zwischen Stadt und Landkreis entschieden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Mobilitätssenat empfiehlt dem Stadtrat die folgende Satzung des Klimabeirates zu beschließen:

Satzung der Stadt Bamberg über den Klimabeirat vom

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, erlässt die Stadt Bamberg folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- §1 Bezeichnung
- §2 Aufgaben
- §3 Rechte
- §4 Zusammensetzung
- §5 Amtsperiode
- §6 Vorsitz
- §7 Geschäftsgang
- §8 Geschäftsstelle
- §9 Aufwandsentschädigung für berufene Mitglieder
- §10 In-Kraft-Treten

§1 Bezeichnung

(1) Die Stadt Bamberg und der Landkreis Bamberg richten im Rahmen der regionalen Klimaschutzkampagne "Klimaallianz Bamberg" einen Beirat ein.

(2) Der Beirat führt die Bezeichnung "Klimabeirat".

§2 Aufgaben

(1) Der Klimabeirat hat die Aufgaben, den Mobilitätssenat im Rahmen des regionalen Klimarats (gemeinsame Sitzung mit dem Umweltausschuss des Landkreises Bamberg) bei der Umsetzung der Ziele und

- Aufgaben der Klimaallianz zu beraten und Empfehlungen zu geben, insbesondere
- " zur Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auf regionaler Ebene
 - " zur Umsetzung von laufenden oder anstehenden Projekten und Prozessen betreffend Klimaschutz und Klimaanpassung.
- (2) Er unterstützt den Erfahrungsaustausch zwischen Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Kirchen, Verwaltung und Zivilgesellschaft.
- (3) Der Klimabeirat regt eigene Aktionen und Maßnahmen an, um die Bürgerschaft für Angelegenheiten der ressourcenschonenden Entwicklung zu sensibilisieren, dem zivilgesellschaftlichen Diskurs in Angelegenheiten des Klimaschutzes Impulse zu geben, und die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung bei einer klimafreundlichen Stadt- und Regionalentwicklung zu fördern.?

§3 Rechte

- (1) Der Klimabeirat wird für den regionalen Klimarat beratend tätig. Er kann gegenüber dem regionalen Klimarat auch eigene Initiativen, Vorschläge, Anregungen oder Stellungnahmen abgeben.
- (2) Fachämter der Stadt Bamberg, deren Zuständigkeit den Tätigkeitsbereich des Klimabeirates berührt, sollen mit diesem kooperativ zusammenarbeiten sowie notwendige Informationen zur Verfügung stellen.

§4 Zusammensetzung

- (1) Der Klimabeirat besteht aus 4 geborenen und 11 berufenen Mitgliedern.
- (2) Geborene Mitglieder sind kraft Amtes:
- die Amtsleitung des Umweltamtes der Stadt Bamberg
 - die Fachbereichsleitung Klimaschutz des Landkreises Bamberg
 - ein weiteres Mitglied aus der Verwaltung der Stadt Bamberg
 - ein weiteres Mitglied aus der Verwaltung des Landkreises Bamberg
- (3) Den berufenen Mitgliedern aus dem Kreis der Gemeinde- und Landkreis-Bürger*innen gehören an:
- zwei Vertreter(innen) der Wissenschaft,
 - zwei Vertreter(innen) der Wirtschaft, vorzugsweise aus der IHK und der HWK,
 - jeweils einer Vertretung der katholischen und der evangelischen Kirche,
 - vier Vertreter(innen) der Zivilbevölkerung,
 - einer Vertretung der Land- und Forstwirtschaft,
- (4) Für die berufenen Mitglieder im Klimabeirat ist eine Vertretung zu benennen.
- (5) Als beratendes Mitglied gehört dem Beirat die Geschäftsführung der Klima- und Energieagentur Bamberg an.

§5 Amtsperiode

- (1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Beirates nach § 4 Abs. 3 sowie deren Vertreter(innen) werden erstmals bis zum 31. Dezember 2025, ab dem 1. Januar 2026 auf die Dauer von 3 Jahren, vom Stadtrat berufen und nehmen ihre Aufgabe ehrenamtlich wahr (Art. 19 GO).
- (2) Nach Ablauf der Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte kommissarisch bis zu einem Zeitraum von höchstens zwölf Monaten weiter, wenn die Neukonstituierung aus sachlichen Gründen nicht rechtzeitig erfolgen kann.
- (3) Scheidet ein ehrenamtliches Mitglied vorzeitig aus (Art. 19 GO), so beruft der Stadtrat zur Vervollständigung des Beirates (§ 4 Abs. 3) ein Ersatzmitglied bis zum Ende der Amtsperiode, sofern zwischen Stadtratssitzung/ Sitzung des Kreistages und Ende der Amtsperiode noch mindestens ein Zeitraum von 6 Monaten liegt.
- (4) Der regionale Klimarat kann dem Stadtrat für die ehrenamtliche Mitgliedschaft geeignete Personen vorschlagen.

§6 Vorsitz

- (1) Der Klimabeirat wählt aus seiner Mitte den/die Vorsitzende(n) und einen(n) Stellvertreter(in) mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen für die Dauer der Amtsperiode.
- (2) Der/die Vorsitzende vertritt den Beirat nach außen.

§7 Geschäftsgang

- (1) Der/die Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte, beruft den Beirat ein und leitet die Sitzungen. Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch 2 mal pro Jahr im Vorfeld der Sitzungen des regionalen Kli-

marates, höchstens jedoch 5 mal pro Jahr, zusammen.

(2) Die Beratungsgegenstände sind den Beiratsmitgliedern durch den/die Vorsitzende/n im Rahmen der Ladung mitzuteilen. Die Einladung hat mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin bei den Beiratsmitgliedern schriftlich vorzuliegen.

(3) Der Klimabeirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Beschlussfassung erfolgt in offener Abstimmung, es sei denn es wird im Beschlusswege (einfache Mehrheit) dem Antrag eines Mitglieds auf geheime Abstimmung entsprochen. Über Beratungsgegenstände, die nicht im Rahmen der Einladung mitgeteilt wurden, z.B. bei Dringlichkeit, kann in der Sitzung Beschluss gefasst werden, wenn alle Beiratsmitglieder (oder ihre Abwesenheitsvertretung) anwesend sind und keines widerspricht. Ansonsten ist lediglich die Beratung, nicht aber die Beschlussfassung zulässig.

(4) Über die Sitzung und insbesondere über die Beschlüsse ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, dass von dem/der Protokollführer(in) zu unterzeichnen ist. Empfehlungen, Stellungnahmen und Anregungen sind der Geschäftsführung der Klima- und Energieagentur schriftlich zuzuleiten und mit einer Begründung, einschließlich abweichender Positionen, zu versehen.

(5) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden, wenn Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner dies erfordern.

§8 Geschäftsstelle

Die Geschäftsführung des Beirats erfolgt durch die bei der Klima- und Energieagentur eingerichtete Geschäftsstelle. Insbesondere unterstützt die Geschäftsstelle den Vorstand bei der Organisation der Sitzungen, dem Versand der Ladungen und der Weiterleitung von Empfehlungen, Stellungnahmen und Anregungen an den regionalen Klimarat.

§9 Aufwandsentschädigung für berufene Mitglieder

Nach § 4 Abs. 3 berufenen Beiratsmitgliedern kann eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

§10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. März 2023 in Kraft.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Satzung Klimabeirat

Verteiler:

Referat 1 – Rechtsabteilung Beschlüsse
Referat 3 zur Kenntnis und zum Verbleib
Referat 5 zur Kenntnis und zum Verbleib
Amt 80 zur Kenntnis und zum Verbleib
Amt 26 zur Kenntnis und zum Verbleib
Amt 38 Beschlüsse

Satzung

der Stadt Bamberg über den Klimabeirat

vom

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, erlässt die Stadt Bamberg folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- §1 Bezeichnung
- §2 Aufgaben
- §3 Rechte
- §4 Zusammensetzung
- §5 Amtsperiode
- §6 Vorsitz
- §7 Geschäftsgang
- §8 Geschäftsstelle
- §9 Aufwandsentschädigung für berufene Mitglieder
- §10 In-Kraft-Treten

§1

Bezeichnung

(1) Die Stadt Bamberg und der Landkreis Bamberg richten im Rahmen der regionalen Klimaschutzkampagne „Klimaallianz Bamberg“ einen Beirat ein.

(2) Der Beirat führt die Bezeichnung „Klimabeirat“.

§2

Aufgaben

(1) Der Klimabeirat hat die Aufgaben, den Mobilitätssenat im Rahmen des regionalen Klimarats (gemeinsame Sitzung mit dem Umweltausschuss des Landkreises Bamberg) bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben der Klimaallianz zu beraten und Empfehlungen zu geben, insbesondere

- zur Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auf regionaler Ebene
- zur Umsetzung von laufenden oder anstehenden Projekten und Prozessen betreffend Klimaschutz und Klimaanpassung.

(2) Er unterstützt den Erfahrungsaustausch zwischen Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Kirchen, Verwaltung und Zivilgesellschaft.

(3) Der Klimabeirat regt eigene Aktionen und Maßnahmen an, um die Bürgerschaft für Angelegenheiten der ressourcenschonenden Entwicklung zu sensibilisieren, dem zivilgesellschaftlichen Diskurs in Angelegenheiten des Klimaschutzes Impulse zu geben und die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung bei einer klimafreundlichen Stadt- und Regionalentwicklung zu fördern.

§3 Rechte

(1) Der Klimabeirat wird für den regionalen Klimarat beratend tätig. Er kann gegenüber dem regionalen Klimarat auch eigene Initiativen, Vorschläge, Anregungen oder Stellungnahmen abgeben.

(2) Fachämter der Stadt Bamberg, deren Zuständigkeit den Tätigkeitsbereich des Klimabeirates berührt, sollen mit diesem kooperativ zusammenarbeiten sowie notwendige Informationen zur Verfügung stellen.

§4 Zusammensetzung

(1) Der Klimabeirat besteht aus 4 geborenen und 11 berufenen Mitgliedern.

(2) Geborene Mitglieder sind kraft Amtes:

- die Amtsleitung des Umweltamtes der Stadt Bamberg
- die Fachbereichsleitung Klimaschutz des Landkreises Bamberg
- ein weiteres Mitglied aus der Verwaltung der Stadt Bamberg
- ein weiteres Mitglied aus der Verwaltung des Landkreises Bamberg

(3) Den berufenen Mitgliedern aus dem Kreis der Gemeinde- und Landkreis-Bürger*innen gehören an:

- zwei Vertreter(innen) der Wissenschaft,
- zwei Vertreter(innen) der Wirtschaft, vorzugsweise aus der IHK und der HWK,
- jeweils einer Vertretung der katholischen und der evangelischen Kirche,
- vier Vertreter(innen) der Zivilbevölkerung,
- einer Vertretung der Land- und Forstwirtschaft,

(4) Für die berufenen Mitglieder im Klimabeirat ist eine Vertretung zu benennen.

(5) Als beratendes Mitglied gehört dem Beirat die Geschäftsführung der Klima- und Energieagentur Bamberg an.

§5 Amtsperiode

(1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Beirates nach § 4 Abs. 3 sowie deren Vertreter(innen) werden erstmals bis zum 31. Dezember 2025, ab dem 1. Januar 2026 auf die Dauer von 3 Jahren, vom Stadtrat berufen und nehmen ihre Aufgabe ehrenamtlich wahr (Art. 19 GO).

(2) Nach Ablauf der Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte kommissarisch bis zu einem Zeitraum von höchstens zwölf Monaten weiter, wenn die Neukonstituierung aus sachlichen Gründen nicht rechtzeitig erfolgen kann.

(3) Scheidet ein ehrenamtliches Mitglied vorzeitig aus (Art. 19 GO), so beruft der Stadtrat zur Vervollständigung des Beirates (§ 4 Abs. 3) ein Ersatzmitglied bis zum Ende der Amtsperiode, sofern zwischen Stadtratssitzung/ Sitzung des Kreistages und Ende der Amtsperiode noch mindestens ein Zeitraum von 6 Monaten liegt.

(4) Der regionale Klimarat kann dem Stadtrat für die ehrenamtliche Mitgliedschaft geeignete Personen vorschlagen.

§6 Vorsitz

- (1) Der Klimabeirat wählt aus seiner Mitte den/die Vorsitzende(n) und einen(n) Stellvertreter(in) mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen für die Dauer der Amtsperiode.
- (2) Der/die Vorsitzende vertritt den Beirat nach außen.

§7 Geschäftsgang

- (1) Der/die Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte, beruft den Beirat ein und leitet die Sitzungen. Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch 2 mal pro Jahr im Vorfeld der Sitzungen des regionalen Klimarates, höchstens jedoch 5 mal pro Jahr, zusammen.
- (2) Die Beratungsgegenstände sind den Beiratsmitgliedern durch den/die Vorsitzende/n im Rahmen der Ladung mitzuteilen. Die Einladung hat mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin bei den Beiratsmitgliedern schriftlich vorzuliegen.
- (3) Der Klimabeirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Beschlussfassung erfolgt in offener Abstimmung, es sei denn es wird im Beschlusswege (einfache Mehrheit) dem Antrag eines Mitglieds auf geheime Abstimmung entsprochen. Über Beratungsgegenstände, die nicht im Rahmen der Einladung mitgeteilt wurden, z.B. bei Dringlichkeit, kann in der Sitzung Beschluss gefasst werden, wenn alle Beiratsmitglieder (oder ihre Abwesenheitsvertretung) anwesend sind und keines widerspricht. Ansonsten ist lediglich die Beratung, nicht aber die Beschlussfassung zulässig.
- (4) Über die Sitzung und insbesondere über die Beschlüsse ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, dass von dem/der Protokollführer(in) zu unterzeichnen ist. Empfehlungen, Stellungnahmen und Anregungen sind der Geschäftsführung der Klima- und Energieagentur schriftlich zuzuleiten und mit einer Begründung, einschließlich abweichender Positionen, zu versehen.
- (5) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden, wenn Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Ansprüche Einzelner dies erfordern.

§8 Geschäftsstelle

Die Geschäftsführung des Beirats erfolgt durch die bei der Klima- und Energieagentur eingerichtete Geschäftsstelle. Insbesondere unterstützt die Geschäftsstelle den Vorstand bei der Organisation der Sitzungen, dem Versand der Ladungen und der Weiterleitung von Empfehlungen, Stellungnahmen und Anregungen an den regionalen Klimarat.

§9 Aufwandsentschädigung für berufene Mitglieder

Nach § 4 Abs. 3 berufenen Beiratsmitgliedern kann eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

§10
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. März 2023 in Kraft.

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2023/6262-38
Federführend: 38 Klima- und Umweltamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	30.01.2023
		Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
Behandlung des Antrags aus der Bürgerversammlung vom 28.07.2022: Hitzeschutzplan			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
14.02.2023	Mobilitätssenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Behandlung der Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 28.07.2022 – Hitzeschutzplan

Die Antragstellerin hat in der Bürgerversammlung vom 28.07.2022 die Ausarbeitung eines Hitzeschutzplans beantragt. Dieser Plan sollte zwingend vorsehen:

- sofortige provisorische Verschattung von Teilen des Maxplatzes mit Sonnensegeln, grünen Pergolen, Mooswänden oder Pavillons bis zu dessen endgültiger Umgestaltung (können dann weiter genutzt werden für andere Plätze}, Nutzung von Nebelstelen für die Einrichtung eines sog. „cool place“
- Schaffung von Schattenzonen auf allen Spielplätzen durch Photovoltaik-Module (Doppelnutzen Energiewende), Sonnensegel, Jurten und schnellwachsende Begrünung
- Erstellen einer Klimakarte, die innenstädtische kühle Oasen aufweist (Kirchen, Parks, Brunnen etc.) und den Bürger:innen zur Verfügung steht
- Vergabe von Baumpatenschaften zur Bewässerung in den Sommermonaten

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Stellungnahme des Klima- und Umweltamtes:

Die aktuellen Stellenanteile für Klimaschutz (inklusive der zeitlich befristeten Förderstellen) sind mit den aktuellen Aufgaben in der Klima- und Energieagentur voll ausgelastet. Eine Prüfung aller Maßnahmen kann aus mangelnder Verfügbarkeit von Ressourcen nicht erfolgen.

Bei Klimaschutz handelt es sich auf kommunaler Ebene um eine sogenannte „freiwillige Leistung“. Freiwillige Leistungen sind laut Haushaltsgenehmigung der Regierung von Oberfranken als Dienstaufsicht abzubauen. Dennoch konnten und können einige Punkte aus der Anfrage als Gemeinschaftsaufgabe innerhalb der Stadtverwaltung geprüft und umgesetzt werden.

Beschattung

Die Möglichkeit der Beschattung von Spielplätzen über PV-Module wurde geprüft und eine mögliche Umsetzung zwischen Bamberg Service-GuF und StwB besprochen. Wegen noch nicht geklärter Sicherheitsbedenken und Zuständigkeiten für die PV-Module sowie Kabel durch Spielplatzflächen wurde die Thematik vertagt.

Mit Unterstützung durch eine vom Stadtrat beschlossene einmalige Haushaltsstelle „Klimasonderbudget“ und unter Berücksichtigung des Antrages der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg vom 20.07.2022 mit der Nummer 2022-105 wurde über Bamberg Service-GuF ein Sonnensegel für ca. 13.000,- € angeschafft. Das Sonnensegel wird im Frühjahr auf dem nicht beschatteten Spielplatz an der Dr. Hans-Neubauer-Straße in BA-Ost installiert. Die Problematik bei Sonnensegeln ist, dass diese mit einer regelmäßigen Kontrolle sowie mit natürlichem Verschleiß und auch mit Schäden durch Vandalismus verknüpft sind. Zudem wurden und werden Bäume gepflanzt - sowohl generell im öffentlichen Raum als auch auf Spielplätzen. Nach Abstimmung von Klima- und Umweltamt mit BS-GuF wird auf Spielplätzen eine nachhaltige Beschattung mit Bäumen forciert. Beschattungsbäume sind insbesondere auf den Spielplätzen Dr.-Ida-Noddack-Straße, Kunigundendamm, Hubertusstraße, Dr.-Hans-Neubauer-Straße Föhrenstraße, Graf-Arnold-Straße, Bayerleinswiese, Bug – Am Regnitzufer, Hubertus-/Josef-Manger-Straße, Rennsteig und Wassermannpark vorgesehen.

Klimakarte:

Eine aussagekräftige Klimakarte mit innenstädtischen kühlen Plätzen ist aufgrund mangelnder Ressourcen noch nicht erstellt. Grundlagen wurden erhoben und sollen zusammengefasst werden.

Baumpatenschaften

Baumpatenschaften werden regelmäßig nachgefragt. Diese laufen über den Bamberg Service-GuF, dem auch die Baumpflege obliegt. Die Baumscheibenpatenschaften werden gut angenommen und laufen über den Bund Naturschutz in Kooperation mit dem Bamberg Service-GuF. Hier wird die Baumscheibe inklusive der Bewässerung von den Patinnen und Paten übernommen. Baumbewässerungsunterstützungen wurden im Sommer 2022 vereinzelt von Anwohnern angefragt. Diese wurde aber ohne eine patenschaftsvertragliche Regelung vollzogen.

Maxplatz

Die provisorische Verschattung des Maxplatzes mit Sonnensegeln etc. ist logistisch und sicherheitsrechtlich schwierig zu bewerkstelligen. Nebelstelen alleine sind nicht klimawirksam, können aber in gut durchlüfteten Bereichen u.U. zu gefühlter Abkühlung führen. Der Maxplatz ist jedoch nicht gut durchlüftet. Fraglich ist zudem, ob Energieeinsatz und Wartungskosten den Nutzen rechtfertigen. Hier müssen im Rahmen der Sanierung des Rathauses andere Möglichkeiten geprüft werden. Beispielsweise ist die Verschattung mittels Begrünung Teil des Förderprojektes MitMachKlima. Hier werden aktuell Vorschläge für Begrünungsprojekte gesammelt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Mobilitätssenat beauftragt das Klima- und Umweltamt, die Antragstellerin über die Behandlung zu unterrichten.
3. Der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 28.07.2022 ist somit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:

Referat 6 zur Kenntnis
BS-GuF zur Kenntnis

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2023/6315-R1
Federführend: 1 Referat für öffentliche Sicherheit, Recht und Ordnung		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	08.02.2023
		Referent:	Christian Hinterstein
Kettenbrücke			
Sachstandsbericht			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
14.02.2023	Mobilitätssenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Die Verwaltung berichtet im Rahmen eines mündlichen Vortrages.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Mitglieder des Mobilitätssenates nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Anträge der Ausschussgemeinschaft FW-BuB-FDP sowie der beiden Stadtratsmitglieder Einwag und Stieringer vom 07.02.2023 sowie der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.02.2023 sind hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der Ausschussgemeinschaft FW-BuB-FDP vom 07.02.2023

Anlage 2 – Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.02.2023

Verteiler:

Referat 1

Gemeinsamer Antrag von:

Stadträtin
Claudia John (FW)
Mail:
claudia.john@fw-bamberg.de



Stadträtin
Daniela Reinfelder (BuB)
Mail:
architekturbueroreinfelder@t-online.de



Stadtrat
Martin Pöhner (FDP)
Mail:
martin.poehner@t-online.de



Stadträtin
Karin Einwag
Mail: karin.einwag@gmx.de

Stadtrat
Klaus Stieringer
Mail: Stieringer@web.de

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Kettenbrücke muss offen bleiben

07.02.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

*Die Unterzeichner stellen hiermit den nachfolgenden **Dringlichkeitsantrag**:*

Die Verwaltung wird beauftragt, mit sofortiger Wirkung Maßnahmen zu ergreifen, um die einseitige Befahrbarkeit der Kettenbrückenstraße (stadteinwärts) dauerhaft sicherzustellen.

Begründung

Die Unterzeichner befürchten nachhaltigen Schaden für den Wirtschaftsraum Innenstadt durch die Sperrung der Kettenbrückenstraße für den motorisierten Individualverkehr.

Zudem wurde der Stadtrat von der sensiblen Verkehrsmaßnahme unzureichend und viel zu kurzfristig unterrichtet.

Auch sehen die Unterzeichner Gefahr in Verzug durch die eingeschränkte Nutzung der Königstraße für Rettungsdienste durch Rückstau.

Wir bitten den Antrag als Dringlichkeitsantrag in der nächsten Vollsitzung zu behandeln und bereits im Vorfeld durch die sofortige einspurige Öffnung der Kettenbrückenstraße Schaden abzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia John
FW-Stadträtin

Daniela Reinfelder
BuB-Stadträtin

Martin Pöhner
FDP-Stadtrat

Karin Einwag
Stadträtin

Klaus Stieringer
Stadtrat

Bamberg, 07.02.2023

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der SPD-Stadtratsfraktion beantragen wir, dass die Fahrbahn der Kettenbrücke während der Bauphase an Wochenenden, an denen keine Bautätigkeit erfolgt, von Freitag bis Sonntag geöffnet wird.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob während der Bauphase Öffnungen möglich sind und insoweit für den Autoverkehr die Kettenbrücke nutzbar sein kann

Begründung:

Es ist davon auszugehen, dass während der Bauphase aufgrund der Enge der Baustelle eine Sperrung grundsätzlich notwendig ist. Allerdings ist an Wochenenden keine Bautätigkeit zu erwarten, weshalb die Kettenbrücke an Wochenenden befahren sein muss bzw. eine Befahrbarkeit gegeben sein muss. Weiterhin ist davon auszugehen, dass nicht während der gesamten Bauphase eine Sperrung notwendig ist. Es ist zu überprüfen, inwieweit während der Bauphase auch Zeitfenster gegeben sind, während der die gesamte Sperrung der Kettenbrücke nicht notwendig ist. Der insoweit gestellte Antrag steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Verwaltung nicht schon vorher die Sachlage in diesem Sinne überprüft hat und zu dem Schluss gekommen ist, dass tatsächlich eine einseitige Befahrbarkeit während der Bautätigkeit nicht möglich ist. Sollte dies der Fall sein, ist dieser Teil des Antrags hinfällig.

Mit freundlichen Grüßen



Felix Holland
Stellv. SPD-Fraktionsvorsitzender
SPD-Sprecher Mobilitätssenat



Heinz Kuntke
SPD-Fraktionsvorsitzender
stellv. Sprecher Mobilitätssenat